



GEMEINDE
VITZNAU

BUDGET 2024

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Budget 2024

AB SEITE 10

Sonder-
kredite

AB SEITE 38

Gemeinde-
ordnung

AB SEITE 45

INHALT

EINLADUNG UND TRAKTANDEN	4
EDITORIAL	5
TRAKTANDUM 1	
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	7
1.1 Budget 2024	7
1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 bis 2027	8
2 BUDGET 2024 IM DETAIL	10
2.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit	10
2.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahr	10
2.3 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets	12
2.4 Investitionsrechnung nach Globalbudgets	13
TRAKTANDUM 2	
3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 BIS 2027 IM DETAIL	14
3.1 Planerfolgsrechnung	14
3.2 Planungsparameter	15
3.3 Investitionsplanung	15
3.4 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2027	16
3.5 Finanzkennzahlen	17
4 GLOBALBUDGETS	18
4.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht»	19
4.2 «2 Bildung»	22
4.3 «3 Sicherheit»	24
4.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»	26
4.5 «5 Gesundheit und Soziales»	29
4.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung»	31
4.7 «7 Finanzen»	34
5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2	36
5.1 Budget 2024	36
5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2027	36
5.3 Globalbudgets	36
6 ANTRÄGE UND BERICHTE	37
6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	37
6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres	37
6.3 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau	37
TRAKTANDUM 3	
7 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS FÜR DEN SONDERKREDIT VON BRUTTO CHF 935'000 FÜR DEN ERSATZNEUBAU DER WASSERLEITUNG SEESTRASSE IM BEREICH UNTERWILEN-SPAREN	38
7.1 Einleitung	38
7.2 Grundlagen und Bedingungen	38
7.3 Ziele	39
7.4 Projekt	39
7.5 Termine	40
7.6 Antrag des Gemeinderates	40
7.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Sonderkredit «Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen»	40

TRAKTANDUM 4

8 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS FÜR DEN SONDERKREDIT VON BRUTTO CHF 860'000 FÜR DEN ERWERB UND AUFBAU EINES PAVILLONS FÜR DIE TEMPORÄRE AUSLAGERUNG DER RÄUMLICHKEITEN DER SCHULLEITUNG UND SCHULBEGLEITENDEN DIENSTE	41
8.1 Prognosen für den zusätzlichen Schulraumbedarf	41
8.2 Umsetzung	42
8.3 Antrag des Gemeinderates	44
8.4 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Sonderkredit von brutto 860'000 für den Erwerb und den Aufbau eines Pavillons für die Temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und der schulbegleitenden Dienste	44

TRAKTANDUM 5

9 ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUR TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG VITZNAU	45
9.1 Ausgangslage	45
9.2 Inkrafttreten	46
9.3 Antrag des Gemeinderates	46
9.4 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Teilrevision Gemeindeordnung vom 1. Januar 2024	46

TRAKTANDUM 6

10 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN	
10.1 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018	47
10.2 Einbürgerungsgesuch René Grübe	47
10.3 Einbürgerungsgesuch Henry Maier	48
10.4 Einbürgerungsgesuch Julia Maier	49
10.5 Einbürgerungsgesuch Walter Maier	49
10.6 Einbürgerungsgesuch Yannick Maier	50
10.7 Einbürgerungsgesuch Familie Frank Schorling mit Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene	51

TRAKTANDUM 7

11 ORIENTIERUNGEN	51
--------------------------	-----------

TRAKTANDUM 8

12 UMFRAGE	51
-------------------	-----------

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

Traktanden

1. Budget 2024

- 1.1 Genehmigung des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 590'124.00
- 1.2 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 5'305'000.00
- 1.3 Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024 bis 2027 der Gemeinde Vitznau

3. Krediterteilung und Ausgabenbeschluss für den Sonderkredit von brutto CHF 935'000 für den Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen

4. Krediterteilung und Ausgabenbeschluss für den Sonderkredit von brutto CHF 860'000 für den Erwerb und Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und schulbegleitenden Dienste

5. Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision der Gemeindeordnung Vitznau

6. Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller:

- René Grübe
- Henry Maier
- Julia Maier
- Walter Maier
- Yannick Maier
- Familie Frank Schorling mit Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene

7 Orientierungen

- 7.1. Mitwirkungsmonat Zentrumsentwicklung
- 7.2. Standortentscheid Feuerwehr/ Gemeindewerkdienst
- 7.3. Schulraumplanung

8 Umfrage

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungscommission empfehlen den Stimmberechtigten, alle Sachvorlagen anzunehmen.

Die Botschaft und weitere Akten liegen ab Freitag, 24. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung und unter www.vitznau.ch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in den Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich geregelt haben.

Vitznau, 25. Oktober 2023



GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin a.i.

Hinweis:

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.



Prioritäten setzen ist unumgänglich

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Kürzlich konnte man den Medien entnehmen, dass Vitznau das höchste Eigenkapital pro Kopf aller Luzerner Gemeinden aufweist. Leider ist diese Kennzahl bezüglich der effektiven finanziellen Verhältnisse nur sehr beschränkt aussagekräftig. Ein grosser Teil des Vermögens der Gemeinde Vitznau besteht aus Gemeindeimmobilien (Schulhaus, Gemeindehaus u.a.) oder Grundstücken (z.B. Unteraltdorf) und nicht aus frei verfügbaren Mitteln. Stehen grössere Investitionen an, muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden und die Vermögensverhältnisse können sich rasch verschlechtern.

Die Bevölkerung unterstützt die Ideen zur Zentrumsentwicklung.

Die stimmberechtigte Bevölkerung hat im Jahr 2021 dem Kauf der Villa Kapellmatt sowie der Bibliothek im Seepark mit einer Investitionssumme von gesamt 2.7 Millionen Franken mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Diese Entscheide dokumentieren, dass die Bevölkerung den Aktivitäten zur Belebung und Aufwertung des Dorfbildes grundsätzlich sehr offen gegenübersteht. Nun stellt sich die Frage, welche weiteren ähnlichen Projekte gewünscht sind und realisiert werden sollten? Oder anders ausgedrückt: Bestehen der finanzielle Spielraum und der politische Wille für weitere Investitionen zur Entwicklung und Aufwertung unseres Dorfzentrums?

Die Gemeinde Vitznau wird durch einen steigenden Investitionsbedarf herausgefordert, der deutlich über dem Cash-Flow liegt, von welchem wir bei einem kons-

stanten Steuerfuss ausgehen dürfen. In den letzten vier Jahren betragen die Investitionen im Verwaltungsvermögen insgesamt rund 8.4 Millionen Franken bzw. durchschnittlich rund 2.1 Millionen Franken pro Jahr. Auch für die kommenden Jahre steht die Gemeinde signifikanten Herausforderungen gegenüber. Im Vordergrund stehen dabei folgende Schwerpunkte:

- Zusätzlicher Bedarf an Schul- und Vereinsräumen
- Neues Lokal für Feuerwehr und Gemeindegewerksdienst
- Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz
- Erschliessungsprojekte (insbesondere Vorderberge/ Zugang Camping via Zberg)

Anstieg der Verschuldung

Mit dem Projekt Unteraltdorf, der Aufwertung der Seestrasse oder der Erweiterung des Kurparks wurden anlässlich des Mitwirkungsmonats weitere mit beträchtlichen Investitionen verbundene mögliche Vorhaben zur Diskussion gestellt. Grundsätzlich steht die Vitznauer Bevölkerung den meisten präsentierten Ideen positiv gegenüber. Dank ausserordentlich guten Ergebnissen gelang es der Gemeinde in den letzten Jahren auch bei einem hohen Investitionsvolumen tendenziell Schulden abzubauen. Dies sogar trotz dem Erwerb der Liegenschaften Seepark und Kapellmatt. Für die kommenden Jahre ist jedoch bereits bei einer Beschränkung auf die absolut notwendigen Investitionen von einem Anstieg der Verschuldung auszugehen. Um die zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital in einem vertretbaren Rahmen zu halten, hat der Gemeinderat die Finanzstrategie überarbeitet.

Steuererhöhung ist kein Thema

Die Finanzstrategie der Gemeinde Vitznau verfolgt grundsätzlich drei Kernelemente:

1. Der attraktive Steuerfuss soll beibehalten werden.
2. Die Verschuldung soll innerhalb der definierten Grenzen bleiben.
3. Mit dem Gemeindevermögen soll behutsam umgegangen werden.

Kein Thema für den Gemeinderat ist im Moment der Verkauf von Liegenschaften. Allenfalls besteht die Möglichkeit Land im Baurecht abzugeben und den fälligen Zins bereits vorab zu verrechnen, um damit liquide Mittel zu generieren. Die finanziellen Möglichkeiten zeigen klar, dass Grossprojekte, wie zum Beispiel der Bau eines Parkhauses, nur mit privater Beteiligung realisierbar sind.

Auch eine Steuererhöhung zur Finanzierung der geplanten Investitionen lehnt der Gemeinderat ab. Er behält sich aber vor, Projekte falls möglich zu etappieren oder nötigenfalls auf diese gänzlich zu verzichten.

Verzicht auf Ausbau des Kurparks und öffentliche Nutzung der «Alten Post»

Der Gemeinderat würdigt das private Engagement der neuen Eigentümer der «Alte Post» zur Sanierung der geschützten Liegenschaft, welches einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Dorfzentrums leisten wird. Es wäre zudem unbestritten eine einmalige Chance und auch durchaus attraktiv, den Kurpark zu erweitern. Auch würden es der Gemeinderat und breite Teile der Bevölkerung sehr begrüessen, im Erdgeschoss der «Alten Post» anstelle einer Wohnung eine

öffentlich zugängliche Nutzung zu ermöglichen. Ideen und Bedürfnisse insbesondere aus dem Gesundheitsbereich wären offenkundig vorhanden. Die dazu bereits im Jahr 2024 nötigen rund 1.5 Millionen Franken sowie die jährlich fälligen Mietzinse von rund 60'000 Franken würden das Budget der Gemeinde allerdings in einer Weise belasten, die einer verantwortungsvollen Finanzpolitik im aktuellen Umfeld widerspricht. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb nach intensivem Abwägen, auf diese Investition zu verzichten.

Auch unter Annahme dieses Verzichts erhöhen sich die Bankschulden im nächsten Jahr von heute 6.5 auf über 11 Millionen Franken. Bis 2027 rechnet der Gemeinderat mit weiter steigenden Schulden. Zwar bleibt noch etwas «Luft» bis zum kantonal vorgegebenen Grenzwert von 2'500 Franken Nettoverschuldung pro Kopf. Der Gemeinderat wird jedoch alles daransetzen, mindestens die kantonalen Vorgaben einzuhalten und die verzinslichen Schulden nicht über eine Obergrenze von höchstens 17 Millionen Franken ansteigen zu lassen.

Handlungsspielraum langfristig sichern

Das zentrale Ziel der Finanzstrategie ist es, einen gesunden Finanzhaushalt und einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum sicherzustellen, damit die Gemeinde Vitznau auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und die notwendigen Infrastrukturen bereitstellen kann.

Herbert Imbach

Gemeindepräsident

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Budget 2024

In der Erfolgsrechnung des Budgets für das Rechnungsjahr 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 590'124.00. Für 2023 verabschiedete die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 das Budget mit einem ähnlichen Aufwandüberschuss von CHF 662'183.52.

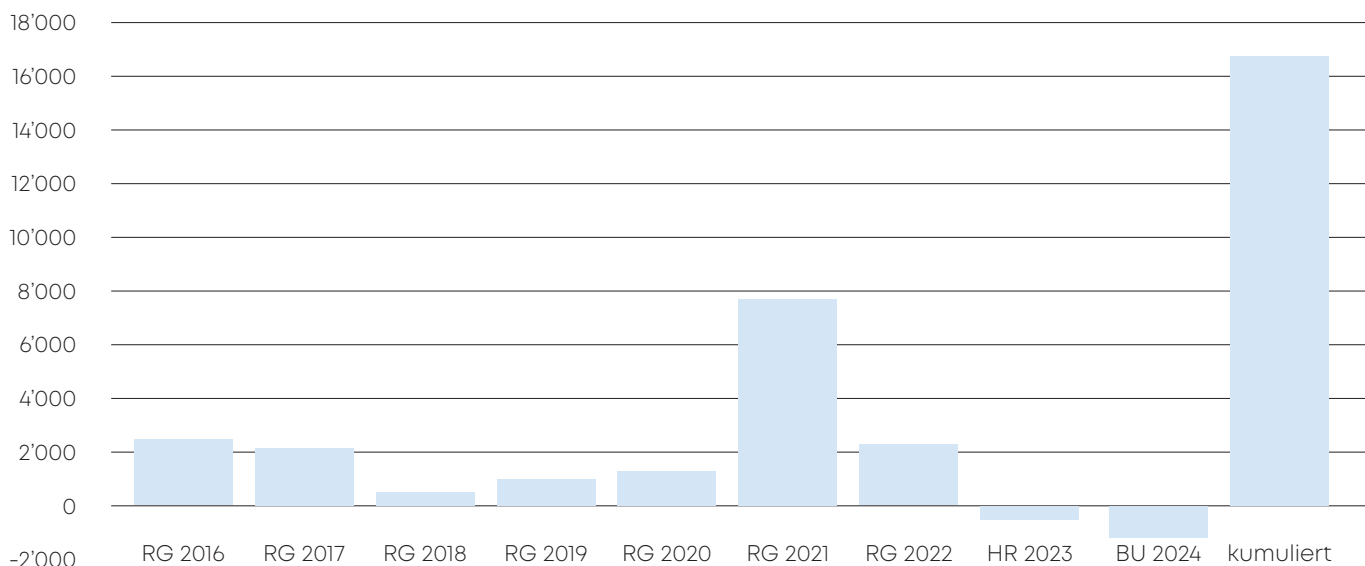
Im Budget 2024 wird wiederum mit einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten gerechnet. Das Eigenkapital beträgt

gemäss Planbilanz per Ende 2024 CHF 33.2 Mio. Aufgrund der Vorjahresüberschüsse 2016 bis 2023 von rund CHF 17 Mio. bleibt das Eigenkapital auch nach dem budgetierten Aufwandüberschuss auf einem sehr hohen Niveau. Die Investitionsrechnung 2024 plant dagegen mit ausserordentlich hohen Ausgaben von CHF 5'305'000.00 und Einnahmen von CHF 15'000.00.

in CHF 1'000

ERFOLGSRECHNUNG 2024		INVESTITIONSRECHNUNG 2024		PLANBILANZ 2024	
ohne Umlagen u. int. Verrechnungen					
Aufwand	12'484	Ausgaben	5'305	Aktiven	52'878
Ertrag	11'894	Einnahmen	-15	Finanzvermögen	26'875
Aufwandüberschuss	590	Nettoinvestitionen	5'290	Verwaltungsvermögen	26'003
				Passiven	52'878
				Fremdkapital	19'678
				Eigenkapital	33'202

ERGEBNISSE ERFOLGSRECHNUNG 2016 – 2024 in CHF 1'000



RG = Rechnung, HR = Hochrechnung, BU = Budget

1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 wurde unter Annahme eines konstanten Steuerfusses von 1.40 Einheiten erarbeitet. Wie in der nachstehenden Tabel-

le ersichtlich ist, wird der Finanzplan weiterhin durch hohe Investitionen geprägt.

ECKWERTE AFP 2024–2027

in Mio. CHF

	Ergebnis	Investitionen	Verschuldung
2023			6.5
2024	- 0.6	5.3	11.2
2025	- 0.1	4.6	12.8
2026	0.5	5.5	16.7
2027	1.4	6.4	16.4

Trotz der prognostizierten positiven Jahresergebnisse ab 2026 würde sich bei der Realisierung des geplanten Investitionsvolumens eine deutliche Erhöhung der Verschuldung ergeben. Die verzinslichen Verpflichtungen von CHF 16.4 Mio. würden Ende 2027 einem geschätzten Eigenkapital von CHF 35.0 Mio. gegenüberstehen. Die Bilanzverhältnisse wären auch in diesem Fall immer noch einigermaßen positiv. Allerdings würden die Vorgaben des Kantons bezüglich Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 2'500 mit CHF 2'353 nur noch knapp eingehalten. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresergebnisse der Gemeinde häufig von Sonderereignissen im Steuerbereich positiv beeinflusst wurden. Das Potenzial dazu besteht auch in Zukunft. Zudem beruhen die geplanten Investitionen ab 2025 auf vorsichtigen Schätzungen und es besteht erfahrungsgemäss die Chance, dass die Investitionen dank Optimierungen in der Feinplanung eher geringer ausfallen. Es besteht eine hohe Eintretenswahrscheinlichkeit für ein Szenario mit einer signifikanten Erhöhung der Verschuldung der Gemeinde. Allerdings ist davon auszugehen, dass die berechnete Grösse von CHF 16.4 Mio. einer vorsichtigen Prognose entspricht. Der Gemeinderat wird alles daransetzen, trotz des teilweise auch wachstumsbedingten hohen Investitionsvolumens mindestens die kantonalen Vorgaben einzuhalten und die verzinslichen Schulden deshalb nicht über eine Obergrenze von höchstens CHF 17 Mio. ansteigen zu lassen.

Aufgrund der rege geplanten Bautätigkeit in Vitznau wird bis 2027 mit einem jährlichen durchschnittlichen Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung um rund 6% gerechnet. Bei der relativen Steuerkraft wurde für diese Phase mit einer Zunahme von rund 6% gerechnet. Gesamthaft ergibt dies bis 2027 eine Zunahme

der Fiskaleinnahmen um rund CHF 2.3 Mio. gegenüber dem Budget 2024.

Der Gesamtaufwand wird für das Jahr 2027 mit CHF 17.3 Mio. prognostiziert. Dieser liegt rund 5.7% über dem für 2024 budgetierten Wert von CHF 16.4 Mio. Im Vorjahr wurde noch mit 11% zusätzlichen Kosten für die nächsten vier Jahre gerechnet.

Das Kostenwachstum wird sich bereits gemäss dem Budget 2024, aber auch in den Folgejahren tendenziell verlangsamen. Klarere Führungsstrukturen und die teilweise schon implementierten verbesserten Informatik-Instrumente werden sich positiv auswirken. Zudem werden einmalige, mit der Ausweitung von Gemeindeleistungen verbundene Zusatzkosten künftig nicht mehr anfallen.

Die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2024 bis 2027 ein erhöhtes Investitionsvolumen von rund CHF 21.8 Mio. vor. Im Vorjahr wurden noch CHF 15.6 Mio. für die kommenden vier Jahre prognostiziert.

Nicht überraschend entfällt mit CHF 11.3 Mio. der grösste Teil der geplanten Investitionen auf den **Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung»**. Davon werden CHF 5.0 Mio. bei der Wasserversorgung anfallen, wo vor allem die generelle Netzerneuerung aber auch die im Zusammenhang mit dem Wasserverbund mit Weggis und der Rigi anfallenden Investitionen ins Gewicht fallen. Im Falle des Ersatzes von Wasserleitungen wird jeweils auch vom Anbringen neuer Deckbeläge bei den Gemeindestrassen ausgegangen. Für weitere Erschliessungs- und Strassenprojekte (u.a. Vorderberge, Ersatz Brücke Altdorfbach) sind bis 2026 CHF 1.8 Mio. veranschlagt und für den Bereich Siedlungsentwässerung sind in dieser Zeitspanne Investitionen von rund CHF 2 Mio. vorgesehen (ARA Hinterbergen, Meteorwasser Schwanden, Trennsystem Seestrasse).

Im Vergleich zu den Planungen der Vorjahre hat sich auch eine beträchtliche Zunahme der Ausgaben im Bereich Bildung ergeben. Die Investitionen 2024–2027 sind mit insgesamt CHF 6.7 Mio. veranschlagt. Die zunehmenden Schülerzahlen werden mit Sicherheit zu einem höheren Raumbedarf führen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass ab dem Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche Klasse geführt werden muss. Die Planung sieht im Weiteren vor, dass ab 2026 eine weitere Klasse geführt werden muss. Die Schätzung der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt im Moment sogar den nochmaligen Bedarf für eine weitere Klasse im Jahre 2028 auf. Der mögliche Ausbau der Kapazitäten des Schulhauses soll jedoch in einer Weise vorgenommen werden, wo auf die zunehmende Nachfragesituativ reagiert werden kann und die Investitionen in allenfalls später nicht benötigte Räumlichkeiten ver-

mieden werden können. Die aktuelle Planung und damit die bestehende Arbeitshypothese sind auch auf die geplanten Entwicklungen der Steuereinnahmen abgestimmt. Selbstverständlich ist eine raschere Wachstumsentwicklung mit rascherem Schulraumbedarf auch nicht ausgeschlossen.

Die Investitionen für die kommenden Jahre enthalten auch einen Betrag von CHF 0.2 Mio. für einen Wettbewerb bezüglich neuem Feuerwehrlokal mit neuem Werkhof. Die Baukosten für dieses Projekt sind insgesamt mit CHF 3.75 Mio. in der Mittelfristplanung enthalten.

Gesamthaft ist festzustellen, dass generell immer noch ein sehr hoher Investitionsbedarf besteht. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren hauptsächlich auf sogenannte «must-have» Projekte fokussieren müssen.

2 BUDGET 2024 IM DETAIL

2.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit

Nachdem während vielen Jahren trotz budgetierten Defiziten erfreuliche Ertragsüberschüsse verzeichnet werden konnten, muss zurzeit davon ausgegangen werden, dass sich dies im Geschäftsjahr 2023 nicht nochmals wiederholen wird. Die im 3. Quartal 2023 erstellte Hochrechnung prognostiziert für das laufende Rechnungsjahr ein Defizit in der Grössenordnung von TCHF 300. Dies liegt zwar etwas unter dem budgetierten Defizit von TCHF 662, es wäre aber das erste Defizit seit vielen Jahren, das sich nicht nur im Budget,

sondern auch im Abschluss manifestiert. Anders als in vielen Vorjahren ergaben sich 2023 bisher keine wesentlichen ausserordentlichen oder ungeplanten Einnahmen. Angesichts von kumulierten Überschüssen von mehr als CHF 17 Mio. in der Periode 2016–2022 kann dies aus Sicht der Entwicklung des Eigenkapitals problemlos absorbiert werden. Allerdings haben sich die Überschüsse der Vergangenheit jeweils auch sehr positiv auf die Entwicklung der Liquidität ausgewirkt, dies ist im 2023 aber voraussichtlich nicht mehr der Fall.

2.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahr

Generelles zur Finanzsituation

Die Gemeinde Vitznau hat in den Jahren 2016 bis 2022 Überschüsse von rund CHF 17 Mio. erzielt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landparzelle Nr. 678 «Unteraltdorf» im Rechnungsjahr 2021 um CHF 6.3 Mio. aufgewertet wurde. Im Rechnungsjahr 2022 erfolgten weitere Verkehrswertanpassungen der Liegenschaften im Umfang von CHF 0.3 Mio. Das Eigenkapital ist damit per Ende 2022 auf CHF 34.5 Mio. angewachsen.

Fiskalertrag

Die Fiskalerträge werden im Rechnungsjahr 2023 bis zu rund CHF 0.4 Mio. unter dem Budget ausfallen. Bei den Sondersteuern ist das Erreichen der budgetierten Beträge gesamthaft möglich, bei den allgemeinen Gemeindesteuern ist 2023 ausnahmsweise eine gewisse Stagnation zu verzeichnen. Die budgetierte Zunahme wird sich aus heutiger Sicht nicht realisieren und das Budget wird wohl um mehrere Hunderttausend Franken verfehlt.

Für das Steuerjahr 2024 wurde das Budget für die Sondersteuern gegenüber 2023 unverändert belassen, wogegen bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit einer Erhöhung um TCHF 187 (+ 2.7%) gerechnet wird. Bei verschiedenen Bauprojekten können die entsprechenden Einfamilienhäuser und Wohnungen nächstes Jahr bezogen werden, womit einigermaßen gesichert von gewissen zusätzlichen Einnahmen ausgegangen werden kann. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden die Steuern der natürlichen Personen mit einem Wachstum von 3% und diejenigen der juristischen Personen mit 5% höher zu veranschlagen. Angesichts der vorliegenden Ist-Zahlen bis September 2023 erscheint dies dem Gemeinderat unter normalen Umständen als eher unrealistische Wachstumsannahme. Natür-

lich besteht immer die Chance von einzelnen positiven «Ausreissern» bei Zuzügen, was der Gemeinde in Vergangenheit auch schon zu unerwarteten Überschüssen verholfen hat.

Asylwesen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern verfügte im Sommer 2022, dass alle Gemeinden eine gewisse Mindestanzahl von Flüchtlingen aufnehmen oder entsprechende Zahlungen an den Kanton leisten müssen. Die für das Budget 2023 im Sinne des Vorsichtsprinzips eingestellten Ersatzabgaben für die fehlende Bereitstellung von Wohnraum betrug deshalb TCHF 250. In der Praxis war nun im Rechnungsjahr 2023 festzustellen, dass die Gemeinde mehr Wohnungen zur Verfügung stellen konnte, als ihr Flüchtlinge zugewiesen wurden. Gegen die Zahlungsverfügungen im 2023 hat sich Vitznau deshalb wie auch viele andere Gemeinden mit einer Einsprache zur Wehr gesetzt. Das Ergebnis dieses Einspracheverfahrens ist noch offen.

Das System der Ersatzabgaben war seit dessen Ankündigung im ganzen Kanton sehr umstritten. Der Kanton ist nun in einer neuen Lagebeurteilung zur Einschätzung gekommen, dass genügend Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen und er hat ab September 2023 die Einstellung des Abgabesystems verfügt. Im Budget 2024 sind damit keine derartigen Ersatzabgaben mehr enthalten.

Steigende Bildungskosten

Seit einiger Zeit ist in der Gemeinde Vitznau eine Zunahme der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ab Schuljahresbeginn 2023/2024 zählen Kindergarten und Primarschule zusammen erstmals über 100 auszubildende Kinder. Seit diesem Schuljahr wird eine zusätz-

liche Klasse geführt und die Prognosen zeigen auf, dass im Schuljahr 2024/2025 nochmals eine zusätzliche Primarschulklasse geführt werden muss.

Primarschule und Kindergarten verzeichnen aus diesem Grund gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft rund TCHF 80 höhere Nettokosten. Die Mehrkosten werden teilweise durch die aufgrund der höheren Schülerzahlen ebenfalls höheren Kantonsvergütungen aufgefangen.

Auch bei den auswärts auszubildenden Jugendlichen der Ober- und Gymnasialstufe sind die Schülerzahlen zunehmend, weshalb für die sogenannten «ausgelagerten Einheiten» eine Kostenzunahme von TCHF 79 budgetiert werden musste.

Nachdem die Gemeindefinanzen in früheren Jahren nicht selten von Kosteneinsparungen aufgrund tieferer Schülerzahlen profitieren konnten, steigen die Nettokosten des Bereichs Bildung gegenüber dem Vorjahresbudget um TCHF 121 an.

Generelle Kostenentwicklung

Die budgetierten Nettokosten aller Leistungsbereiche (Bereiche 1–6) nehmen gesamthaft von TCHF 7'925 auf TCHF 7'838 leicht ab. Dies trotz einer einzuplanenden Inflation von rund 2 % und der Annahme einer weiterhin steigenden Bevölkerungsanzahl. Die steigenden Bildungskosten (+ TCHF 121) und weitere Kostensteigerungen bei den anderen Bereichen werden von tieferen Nettokosten im Bereich Gesundheit und Soziales (- TCHF 284) mehr als kompensiert.

Der Trend der letzten Jahre zu Mehrkosten, die regelmässig über dem Bevölkerungswachstum lagen, kann damit erfreulicherweise gestoppt werden. In verschiedenen Bereichen ist ausserordentlicher und einmaliger Nachholbedarf eher rückläufig und angesichts des zu erwartenden Defizitabschlusses für 2023 wurde in allen Bereichen Wert daraufgelegt, die von der Gemeinde selbst beeinflussbaren Kosten möglichst zu limitieren.

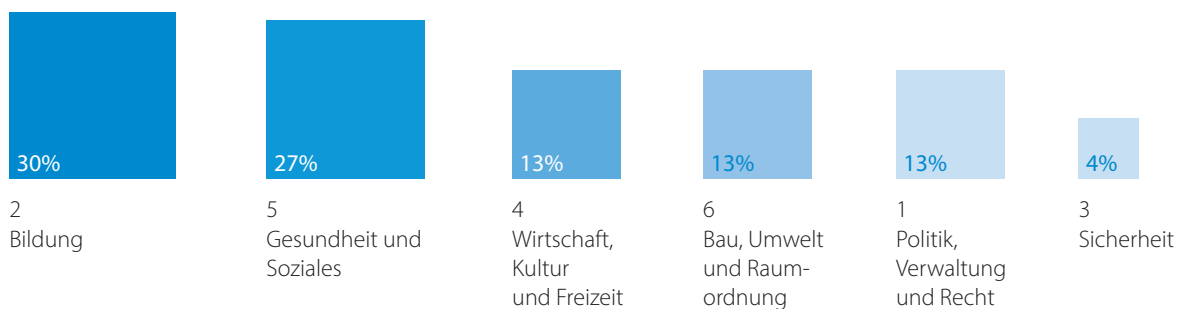
2.3 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets

Die Globalbudgets werden anhand einer Kostenträgerrechnung geführt. Letztere hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse möglichst vollständig und systematisch geordnet je Aufgabenbereich abzubilden. Sie dient als internes Führungsinstrument. Die Kostenträgerrechnung umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und interne Verrechnungen nach dem Verur-

sacherprinzip. Die Umlageschlüssel für die Aufteilung der Kosten auf andere Leistungsbereiche werden seit 2020 anhand der Daten aus der Zeit- und Leistungserfassung berechnet. Andere Umlageschlüssel basieren auf der effektiven Auslastung und der dafür genutzten Raumgrösse (z.B. Schulliegenschaft).

GLOBALBUDGET ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abw.
in CHF 1'000	2022	2023	2024	
1 POLITIK, VERWALTUNG UND RECHT	904	954	1'051	97
Aufwand	2'840	2'635	2'764	129
Ertrag	-1'936	-1'682	-1'713	-32
2 BILDUNG	1'967	2'211	2'332	121
Aufwand	4'054	4'405	4'752	347
Ertrag	-2'087	-2'194	-2'420	-226
3 SICHERHEIT	294	292	293	1
Aufwand	405	347	358	10
Ertrag	-111	-55	-64	-9
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	883	1'013	1'031	18
Aufwand	1'116	1'445	1'521	76
Ertrag	-233	-432	-490	-58
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	1'804	2'410	2'126	-284
Aufwand	1'948	2'479	2'174	-305
Ertrag	-144	-69	-48	21
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	925	1'045	1'005	-40
Aufwand	2'545	2'933	2'911	-22
Ertrag	-1'620	-1'889	-1'907	-18
7 FINANZEN	-9'051	-7'264	-7'249	-15
Aufwand	1'558	1'368	1'959	591
Ertrag	-10'609	-8'632	-9'208	-576
Gewinn (+) / Defizit (-)	2'274	-662	-590	-72

ERFOLGSRECHNUNG 2024



Weitere Detailinformationen zur finanziellen Entwicklung der Aufgabenbereiche werden in den einzelnen Leistungsberichten zu den Globalbudgets dargelegt.

2.4 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

GLOBALBUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung	Ergänzttes Budget	Budget	Abw.
in CHF 1'000	2022	2023	2024	
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	77	404	150	-254
Investitionsausgaben	77	404	150	-254
2 BILDUNG	233	390	2'200	1'810
Investitionsausgaben	233	390	2'200	1'810
3 SICHERHEIT	30	40	190	150
Investitionsausgaben	30	40	190	150
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	379	426	480	54
Investitionsausgaben	379	426	480	54
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	0	0	30	30
Investitionsausgaben	0	0	30	30
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'281	2'725	2'240	-485
Investitionsausgaben	1'770	2'740	2'255	-485
Investitionseinnahmen	-489	-15	-15	0
Nettoinvestitionen	2'000	3'985	5'290	1'305

Im Investitionsbudget 2024 sind ausserordentlich hohe Nettoinvestitionen von CHF 5'290'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 1'885'000.00 auf zwei Ausgabenposten, die den Betrag von CHF 0.8 Mio. überschreiten und wo die diesbezügliche Ausgabenbewilligung an der Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Es handelt sich um die folgenden Positionen:

Provisorium auf dem Schulhausplatz CHF 860'000

Erneuerung Wasserleitung Strecke Unterwilen-Sparen

CHF 935'000

Die restlichen geplanten Investitionen von CHF 3.5 Mio. betreffen folgende Themenkreise:

Optimierungen Schulhaus/Erweiterungen Schulraum

CHF 1'260'000

Strassen- und Erschliessungsprojekte CHF 415'000

Wasserversorgung/Siedlungsentwässerung

CHF 460'000

Investitionen Bereich Wirtschaft/Kultur/Freizeit

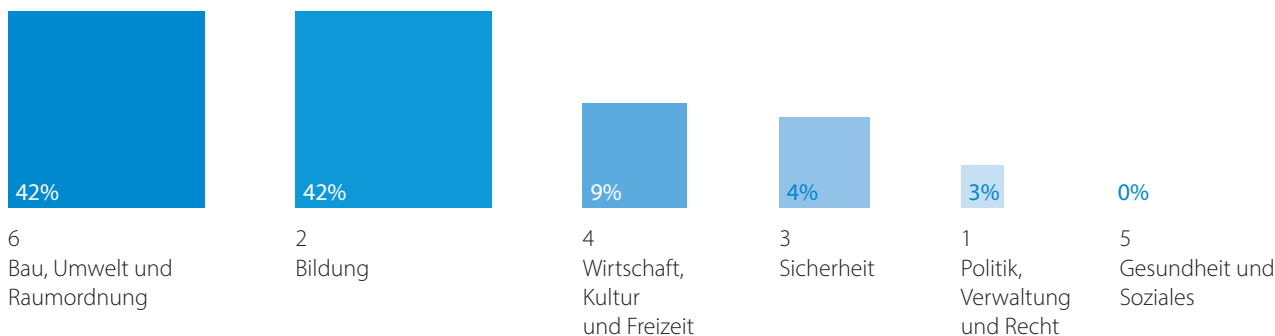
CHF 480'000

Wettbewerb Feuerwehrlokal/Werkhof CHF 200'000

Neues Multicar-Fahrzeug CHF 190'000

Sonstige Projekte CHF 495'000

INVESTITIONSBUDGET 2024



Weitere Angaben zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche finden sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets.

3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2027 IM DETAIL

Im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinde erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan. Diese rollende Planung enthält das Budgetjahr und drei Planjahre. Anhand dieses Steuerungstools weist die Exekutive die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes nach.

Im laufenden Geschäftsjahr 2023 wird aufgrund der Hochrechnung gegenüber einem budgetierten Verlust von TCHF 665 mit einem Defizit von über CHF 300'000 gerechnet. In der nachstehenden Tabelle werden als Basis für die Berechnungen bezüglich der Finanzplanjahre 2025–2027 die Budgetzahlen 2023 und 2024 angegeben.

3.1 Planerfolgsrechnung

PLANERFOLGSRECHNUNG 2024 – 2027 inkl. Umlagen / in CHF 1'000		Budget	Budget	Finanzplanjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
3	Aufwand	15'613	16'439	16'814	16'999	17'383
30	Personalaufwand	3'682	3'858	3'907	3'976	4'025
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'884	1'916	1'941	1'946	1'981
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	899	976	1'033	1'102	1'153
34	Finanzaufwand	95	170	281	364	441
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	117	126	159	96	59
36	Transferaufwand	5'455	5'438	5'430	5'357	5'449
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'481	3'955	4'061	4'158	4'275
4	Ertrag	14'951	15'849	16'685	17'507	18'808
40	Fiskalertrag	7'982	8'169	8'796	9'415	10'432
400	<i>Direkte Steuern natürliche Personen</i>	6'393	6'660	7'162	7'675	8'585
401	<i>Direkte Steuern juristische Personen</i>	630	550	550	556	561
402	<i>Sondersteuern</i>	950	950	1'075	1'175	1'275
403	<i>Besitz- und Aufwandsteuern</i>	9	9	9	10	11
41	Regalien und Konzessionen	149	149	156	163	181
42	Entgelte	1'475	1'504	1'519	1'534	1'550
43	Verschiedene Erträge	187	183	183	183	183
44	Finanzertrag	113	113	113	113	113
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	142	155	0	0	0
46	Transferertrag	1'422	1'621	1'858	1'941	2'074
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'481	3'955	4'061	4'158	4'275
	Jahresergebnis	-662	-590	-126	508	1'424
	Kumuliert	-662	-1'252	-1'378	-870	-554

3.2 Planungsparameter

EINGABE EINFLUSSFAKTOREN / PLANGRÖSSEN	Rechnung 2023	Budget 2024	Finanzplanjahre		
			2025	2026	2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			3.00%	3.00%	3.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.50%	1.50%	1.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			1.00%	1.00%	1.00%

EINFLUSSFAKTOREN AUF STEUEREINNAHMEN	Rechnung 2023	Budget 2024	Finanzplanjahre		
			2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde		1.40	1.40	1.40	1.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung		3.40%	4.40%	4.55%	11.30%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'431	1'480	1'545	1'615	1'798
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	2.50%	0.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			0.00%	1.00%	1.00%

Die Ausführungen zur Planerfolgsrechnung werden in den Unterlagen zur Aktenaufgabe erläutert.

3.3 Investitionsplanung

INVESTITIONSVORHABEN in CHF 1'000	Ergänztes Budget 2023	Budget 2024	Finanzplanjahre		
			2025	2026	2027
1 Politik, Verwaltung u. Recht	404	150	0	0	0
2 Bildung	390	2'200	1'060	1'520	1'960
3 Sicherheit	60	190	1'000	1'500	0
4 Wirtschaft, Kultur, Freizeit	426	480	130	80	130
5 Gesundheit, Soziales	0	30	0	0	0
6 Bau, Umwelt, Raumordnung	2'705	2'240	2'360	2'430	4'295
7 Finanzen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'985	5'290	4'550	5'530	6'385
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>	1'146	1'395	1'295	1'510	2'405

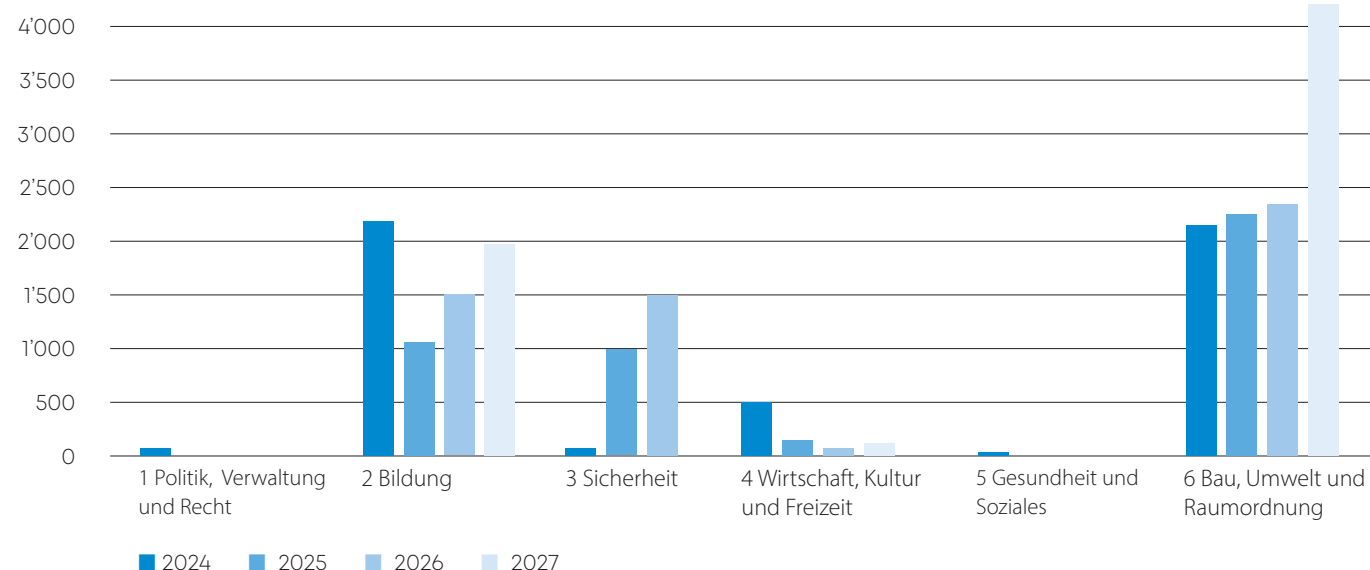
Der Gemeinderat schätzt aktuell, dass die Nettoinvestitionen im Geschäftsjahr 2023 (Hochrechnung 2023) rund CHF 3.4 Mio. betragen werden (anstelle von CHF 4.0 Mio. gemäss dem ergänzten Budget 2023).

In der aktuellen Mittelfristplanung geht die Gemeinde Vitznau von einem weiterhin hohen Investitionsvolu-

men aus. Der Investitionsnachholbedarf belastet die Investitionsrechnung für die nächsten Jahre weiterhin mit ausserordentlichen Ausgaben in die Gemeindeinfrastruktur. Dazu kommen die aufgrund des rasanten Wachstums der Schülerzahlen notwendigen Anpassungen der Bildungs-Infrastruktur.

INVESTITIONSPLANUNG 2024 – 2027

in CHF 1'000



Weitere Informationen zu den geplanten Investitionen werden in den Globalbudgetbereichen dargelegt.

3.4 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2027

Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen der Planjahre bis 2027 erwartet der Gemeinderat einen moderaten Anstieg des Eigenkapitals auf rund CHF 35 Mio.

Die untenstehende Tabelle fasst die prognostizierte Liquiditätsentwicklung bis 2027 zusammen:

LIQUIDITÄTSNACHWEIS

in CHF Mio.

	2024	2025	2026	2027
Bankschulden zu Jahresbeginn	-6.5	-11.2	-12.8	-16.7
Jahresergebnis	-0.6	-0.1	0.5	1.4
Abschreibungen u. nicht liquiditätswirksame Positionen	1.0	1.0	1.1	1.2
Cash Flow	0.5	1.0	1.7	2.6
Investitionen Verwaltungsvermögen	-5.3	-4.6	-5.5	-6.4
Investitionen / Desinvestitionen Finanzvermögen	0.0	2.0	0.0	4.1
Bankschulden zu Jahresende	-11.2	-12.8	-16.7	-16.4
Zu-/Abnahme Bankschulden	-4.7	-1.6	-3.9	0.3

Es ist zu erwarten, dass die verzinslichen Schulden bis zu einer Grössenordnung von rund CHF 17 Mio. zunehmen könnten. Die Bilanzverhältnisse könnten auch in diesem Fall trotzdem noch als gut bezeichnet werden. Der bestehende Investitionsbedarf könnte auch nach der Planungsperiode ab dem Jahr 2028 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die erwarteten Cash-Flows übersteigen, was eine wesentliche Reduktion der anstei-

genden Schuldenlast als anspruchsvolle Aufgabe erscheinen lässt.

Die Gemeinde Vitznau wurde kürzlich in der Presse als «reichste» Gemeinde des Kantons Luzern bezeichnet. Dies weil sehr vereinfacht nur das Eigenkapital pro Einwohner betrachtet wurde. Allerdings besteht ein Investitionsbedarf (vor allem im Infrastrukturbereich), wo beispielsweise der Ersatz von Wasserleitungen im Vergleich

zu früher wesentlich teurer zu stehen kommt. Der sogenannte «aufgestaute Unterhalt» ist beträchtlich, er figuriert allerdings in den Gemeindebilanzen nicht. Nur das bestehende Eigenkapital ohne notwendige Ersatzinvestitionen zu vergleichen, führt zu trügerischen Ergebnissen. Das hohe Investitionsvolumen mit dem zwingend notwendigen Ausbau der Schulinfrastruktur, der Erstellung eines neuen Werkhofs mit Feuerwehrgebäude sowie den laufenden Erneuerungen bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Siedlungsentswässerung) macht nach Ansicht des Gemeinderates angesichts der zurzeit (noch) geringen Cash-Flows ein vorsichtiges Finanzgebaren unerlässlich. Notwendige Investitionen müssen den Vorrang vor denjenigen ha-

ben, welche zwar möglicherweise wünschbar, aber nicht zwingend notwendig sind.

Realisieren sich die erwarteten höheren Einnahmen und steigen diese tendenziell in vergleichbarem Rahmen wie in den letzten zehn Jahren an, dann wird die Gemeinde in der Lage sein, das hohe Investitionsvolumen ohne Steuererhöhungen zu absorbieren.

Im Zusammenhang mit der mittelfristigen Planung für 2025 bis 2027 ist darauf hinzuweisen, dass an der Gemeindeversammlung noch keine ausgabenverbindlichen Beschlüsse erfolgen. Letztere erfolgen immer erst mit dem Budget, sodass die Gemeinde jederzeit die Möglichkeit hat, kurzfristig auf veränderte Ausgangslagen zu reagieren.

3.5 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Die Einhaltung der Finanzkennzahlen innerhalb der festgelegten Bandbreiten stellt

eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicher. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen die notwendigen Informationen für zukünftige finanzielle Entscheidungen bieten.

KENNZAHL in CHF 1'000	Grenzwert	Budget		Finanzplan		
		2023	Budget 2024	2025	2026	2027
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.* 0.0%	5.3%	6.7%	23.4%	30.8%	41.3%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.* 0.0%	1.4%	3.0%	8.4%	12.8%	18.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4.0%	0.5%	1.1%	2.0%	2.5%	2.8%
d. Kapitaldienstanteil	max. 15.0%	8.6%	9.3%	10.1%	10.7%	10.7%
e. Nettoverschuldungsquotient	max. 150.0%	-151.3%	-87.4%	-44.9%	5.0%	44.4%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	-8'437	-4'826	-2'264	262	2'353
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 3'000	-6'302	-2'779	-303	2'138	4'039
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200.0%	113.8%	151.2%	155.5%	176.4%	160.1%

*) Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad (SF) und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner Ø unter CHF 1'500 liegt

Die Auflistung der Finanzkennzahlen weist aus, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Grenzwerte in der vorliegenden vorsichtigen Finanzplanung im Wesentlichen einhalten kann. Auf der Basis der heutigen Erkenntnisse ist bei vorsichtiger Betrachtung eine Haushaltsentwicklung in den Planjahren zu erwarten, welche die Gemeinde an die Grenze ihrer finanziellen Kapazität bringen könnte.

Anstelle des heutigen positiven Nettovermögens pro Einwohner würde sich künftig wieder eine beträchtliche **Nettoschuld pro Einwohner** ergeben. Diese würde im Jahr 2027 mit CHF 2'353 knapp unter der kantonalen Vorgabe von CHF 2'500 liegen.

Auch beim Bruttoverschuldungsanteil (Total aller Schulden im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen) wird sich aufgrund der aktuellen Planung eine Verschlechterung ergeben. Ende 2023 werden die Schulden rund 113% der laufenden Einnahmen betragen. Ende 2027 ergibt sich eine entsprechende Kennzahl

von 160.1%. Damit liegt die Gemeinde zwar noch unter dem kantonalen Grenzwert von 200%. Im Sinne einer vorsichtigen Finanzplanung erachtet der Gemeinderat jedoch eine Verschuldung von 160% der laufenden Einnahmen als eine interne Interventionslimite, die nur unter ausserordentlich schwierigen Umständen überschritten werden sollte.

Gesamthaft ist vor allem bei den Investitionen zu hoffen, dass diese – wie in der Vergangenheit häufig – geringer ausfallen als in der vorsichtigen Planung. Zudem sind die Investitionen noch mehr bezüglich absoluter Dringlichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen.

Die Finanzlage ist zurzeit noch so, dass Spielraum für notwendige (teilweise auch mit dem starken Wachstum verbundene) Ausgaben besteht. Es wäre bedauerlich, wenn sich die Gemeinde schon in wenigen Jahren in einer Finanzlage befinden würde, wo sich das Handlungspotenzial wieder den finanziell viel restriktiveren Zuständen der «Nulljahre» annähert.

4 GLOBALBUDGETS

Bei der Berichterstattung über die nachfolgenden Leistungsbereiche sind die im 2020 festgelegten Legislaturziele 2020 bis 2024 für die ganze Legislaturperiode verbindlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass

Legislaturziele aufgrund veränderter Ausgangslagen bewusst nicht weiterverfolgt werden. Dies trifft insbesondere bezüglich der Nutzung des Alten Schulhauses und der Auslagerung des Bauamtes zu.





POLITIK, VERWALTUNG, RECHT

Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Verwaltung und Recht umfasst die Leistungsgruppen **Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltung, Recht**

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Die informatikseitigen Ressourcen des Verwaltungsbereichs müssen weiter aktualisiert werden. So soll wie in anderen Gemeinden (z.B. Greppen) die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER eingeführt werden.
- Der «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt der Gemeinde wurde komplett modernisiert und das Angebot an Online-Dienstleistungen stark ausgebaut.
- Die seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten/Kompetenzen von Gemeinderäten/-rätinnen auf verwaltungsinterne Ressourcen wird fortgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität für die Rekrutierung künftiger Mandatsträger.
- Nach der deutlichen Zustimmung der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild (Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020) ist ein erfolgreicher Abschluss des Ortsplanungsprozesses während der Legislatur 2020–2024 eine absolut vordringliche Aufgabe.
- Ob die Erschliessungsprojekte Rigiweg und Vorderbergen während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können, hängt nicht nur von der vorhandenen Entschlossenheit der Gemeinde, sondern vielmehr auch vom Kooperationswillen aller Beteiligten und einer positiven Haltung von Bund und Kanton ab. Der Gemeinderat hält an der Strategie fest, die Berg-Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und zeitgemäss zu erschliessen.

Der Bereich «Politik, Verwaltung und Recht» umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Der Gemeindepräsident übernimmt und leitet spezifische Projekte, die vom Gemeinderat als «Schlüsselprojekte» definiert werden. Dies war in der ersten Hälfte der Legislatur insbesondere die abgeschlossene Revision der Ortsplanung. Zurzeit werden die Entwicklung des Dorfzentrums, die Erschliessung der Vorderbergen und die Sanierung des Rigiweges als Schlüsselprojekte definiert. Das Projekt der möglichen Überbauung der Landparzelle «Unteraltdorf» ist ein weiteres Schlüsselprojekt, das ebenfalls vom Gemeindepräsidenten geführt wird. Zum Meinungs austausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen kann der Gemeindepräsident Treffen der «Arbeitsgruppe Vernetzung Vitznau» AGVV einberufen, die als gegenseitige «Echokammer» dienen.

Lagebeurteilung*

Vitznau kann auf eine politisch sehr aktive Bevölkerung zählen, was die normalerweise hohe Beteiligung an Inforeveranstaltungen, Mitwirkungen (Zentrumsgestaltung), Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen aufzeigt. An den letzten Gemeindeversammlungen waren etwas weniger Personen anwesend als auch schon, dies könnte auf das Fehlen von stark umstrittenen Traktanden zurückzuführen sein.

Die Lebensqualität in der Gemeinde ist sehr ansprechend und die intakte finanzielle Situation ermöglicht

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

ein aktives Agieren bei aktuellen Herausforderungen. Das politische Leben in der Gemeinde wird massgeblich von anspruchsvollen Sachthemen (Energieversorgung, Schutz vor Naturgefahren, Erschliessung Berggebiete, Zentrumsgestaltung, private Bauprojekte) beeinflusst, wobei stark polarisierende Auseinandersetzungen eher seltener geworden sind.

Erschliessung der Berggebiete

Bezüglich der Sanierung des Rigiweges konnte die erste Etappe der notwendigen Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden. Die Strassengenossenschaft strebt die Erarbeitung der Baueingabe für die 2. Etappe der Sanierung an, mit der die Sicherheit für die Nutzer durch gezielte Anpassungen bei der Streckenführung nochmals wesentlich erhöht werden soll.

Im Hinblick auf die verbesserte Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe Vorderbergen konnte für den Teilausbau und den Ausbau der Güterstrasse für den Abschnitt Weid-Gebetschwil am 13. Juni 2023 erfreulicherweise die Baugenehmigung erteilt werden, womit nun für die Umsetzung dieses Projekts in den kommenden Jahren endlich eine verbindliche Rechtsgrundlage vorliegt. Im Teilprojekt Langwilen-Oberäbneth wurde die notwendige Strassengenossenschaft inzwischen gegründet, mit der die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im kommenden Jahr weiter vorangetrieben werden.

Ausstehender Entscheid des Kantonsgerichts zur Revision des neuen Bau und Zonenreglements (BZR)

Diverse Bauwillige in Vitznau erwarten seit Jahren die neuen Ortsplanungsgrundlagen und sowohl das Bauamt als auch der Gemeinderat von Vitznau sehen sich regelmässig in der Pflicht, der Bevölkerung die leider unübersichtliche Rechtslage zu erläutern. Mit Entscheid vom 28. Februar 2023 hat der Regierungsrat die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Vitznau genehmigt. Dagegen wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht erhoben. Diese betrifft zwar insbesondere das Rückzonungsgebiet Schwanden, stellt jedoch zur inhaltlichen Begründung die Gesamtbeurteilung der Bauzonenkapazität von Vitznau in Frage. Bis zum Entscheid des Kantonsgerichts, das leider keine

verbindlichen Termine liefert, kann die Ortsplanungsrevision nicht in Rechtskraft erwachsen. Die Gemeinde hat Baugesuche bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin nach altem Recht sowie nach revidierter Nutzungsplanung zu prüfen.

Weiterführung der Zentrumsplanung als nächsten ortsplannerischen Meilenstein

Die Vitznauer Bevölkerung zeigt grosses Interesse an der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Einige Aufgaben und Projekte sind unausweichlich und stehen bereits in der Planungsphase, andere sind erst Ideen oder Visionen für die nahe und weite Zukunft. Anlässlich eines Mitwirkungsmonats im August/September hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, Fachpersonen zu befragen und sich informieren zu lassen. Die Arbeiten werden im Budgetjahr unter Einbezug der Mitwirkungsergebnisse vorangetrieben.

Organisatorische Anpassungen und weitere Digitalisierungsschritte

Die im laufenden Geschäftsjahr eingeleitete Digitalisierung der Abläufe (elektronische Geschäftsverwaltung GEVER) in der Gemeindeverwaltung soll im Budgetjahr weitergeführt werden. Zusammen mit der angepassten operativen Führungsstruktur mit Herbert Arnold als neuem Leiter Verwaltung erhofft sich der Gemeinderat eine erhebliche Verminderung der Personalfuktuation und eine Optimierung der Verwaltungsabläufe.

Diese Ziele und die damit verbundene Teil-Entlastung des Gemeinderats konnten wegen vielen Krankheitsabwesenheiten und zu vielen Personalwechseln noch nicht im gewünschten Masse realisiert werden. Auch diesbezüglich bestehen berechnete Aussichten, dass die entsprechenden Zielvorstellungen im kommenden Jahr besser erreicht werden können.

Auch die Vakanz durch den Weggang unserer Gemeindeschreiberin Petra Waldis muss im Budgetjahr 2024 wieder geschlossen werden. Inzwischen konnte mit Manuela Camenzind eine ausgewiesene Fachkraft gewonnen werden, welche die wichtigsten Aufgaben kurzfristig übernehmen konnte.

Massnahmen und Projekte*

Beträge in CHF 1'000 / ¹Projektkosten im Bereich 6 budgetiert

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Elektronische Geschäftsverwaltung, Archivaufarbeitung, Digitalisierung, neuer Internetauftritt, Informatik-Analyse/Strategie	Projektstart ab 2021 Neuer Internetauftritt 2021 umgesetzt. 2023 Einführung GEVER Vertragswesen/Zeiterfassung/Elektronischer Work-Flow ab 2024	2021-2025	IR	194	135			
Projekt Risikomanagement/IKS	Projektabschluss 2024	2021-2024	IR	25	15			
Revision Ortsplanung ¹ (Rechtskosten, Naturschutzzonen, Erschliessungskonzept)	Genehmigung Regierungsrat erfolgt/Entscheid Rechtskraft erwartet	2018-2023	IR	20	30	10	10	
Sanierung Rigiweg 1., 2. und 3. Etappe ¹	Sanierung Rigiweg 1. Etappe umgesetzt, Planung 2. Etappe	2019-2024	IR	10	20		100	
Erschliessung Vorderbergen ¹ Weid-Gebetschwil	Baubewilligung erteilt	2019-2026	IR	368	100	200		
Erschliessung Vorderbergen Langwilen-Oberäbnet ¹	Strassengenossenschaft gegründet, 2024 weitere Planung	2024	IR	20	20	30	60	500
Masterplan Zentrumsentwicklung 1	Finalisierung Masterplan	2024	IR	80	50			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



BILDUNG

Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind-Besmer

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch
- Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten angesichts der steigenden Schülerzahlen
- Optimierung der Ressourcen und Prozesse bezüglich Schulhauswartung und -nutzung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert.

In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe «ausgelagerte Einheiten») stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/-innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen.

Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die familienergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu Zweiverdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte. Die Bibliothek ist seit April 2022 im Seepark, Seestrasse 54, untergebracht. Das Angebot konnte am neuen Standort erweitert werden.

Lagebeurteilung*

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau. Die aufgrund der erarbeiteten Prognosen erwartete Steigerung der Schülerzahlen hat sich bisher eher rascher als erwartet eingestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 konnte durch interne Umstellungen («Rochade») im Schulhaus ein zusätzliches Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die veränderte Konstellation mit Mehrfachnutzungen von Räumlichkeiten führt zu erhöhten Anforderungen bezüglich Flexibilität bei den Nutzenden, insbesondere den Lehrpersonen, dem Hausdienst und unseren Vereinen.

Bereits steht fest, dass ab Schuljahr 2024/2025 nochmals eine zusätzliche Primarschulklasse geführt werden muss. Der entsprechende Raum kann ohne Zusatzkapazitäten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Als Lösung ist geplant, die Räumlichkeiten der Schulleitung, der integrativen Förderung, der Schulsozialarbeit, der Logopädie und des Schulsekretariats in ein Provisorium auszulagern. Damit wird im Schulhaus Platz für eine weitere Klasse und zwei Gruppenräume geschaffen. Bezüglich Provisorium wird auch auf das separate Traktandum 4 des entsprechenden Sonderkredits verwiesen.

Vertiefte Analysen bezüglich der zu erwartenden Schülerzahlen ergaben, dass sich der Trend der steigenden Schülerzahlen für die Bildungsangebote – und in überproportionalem Anteil insbesondere auch für die Tagesstrukturen – mittelfristig noch stark akzentuieren wird. Die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und Infrastruktur wird für unsere Gemeinde eine beträchtliche Herausforderung darstellen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, für die Gemeinde eine generelle Immobilienstrategie zu definieren. Neben den bildungsspezifischen Fragestellungen stellen sich hier unter anderem auch Fragen bezüglich der optimalen Standorte der Verwaltung, der Feuerwehr und des Werkdienstes.

Wann genau der Raum für weitere Klassen zur Verfügung stehen muss, ist noch offen. Es ist jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass mittelfristig Raum für weitere 1–3 Klassen notwendig sein könnte. Aus diesem Grund wird im Geschäftsjahr 2024 ein entsprechender Architekturwettbewerb durchgeführt, um für die entsprechenden Umsetzungen ab 2025 vorbereitet zu sein. Im AFP sind in den Jahren 2025–2027 insgesamt 4.3 Mio. CHF für die entsprechenden Umsetzungen vorgesehen. Die entsprechenden Beträge werden selbstverständlich durch die zu erfolgende Detailplanung mit jedem Budgetjahr besser eingeschätzt werden können. Die aufgrund der vom Kanton vorgeschriebenen obligatorischen Radon-Messungen zu treffenden Massnahmen sind zurzeit noch schwierig einzuschätzen. Es besteht leider die Möglichkeit, dass ganze Räume (z.B. die beiden vom Kindergarten genutzten) entsprechend saniert werden müssen. Im Budget sind TCHF 200 für erste Massnahmen enthalten. Ebenfalls im Budgetjahr 2024 sollen die Schliesssysteme, die Innenbeleuchtung sowie die Akustik im Treppenhaus erneuert und verbessert werden.

Unter Einbezug der Direktbeteiligten und naher Stakeholder wurde im August 2023 mit dem Projekt «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft» gestartet. Als Resultat dieses Projekts werden bis im Sommer 2024 Erkenntnisse vorliegen, unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Grundlagen Vitznauer-Kinder in Zukunft unterrichtet und betreut werden. Auch werden die Zusammenhänge zwischen schulischen Herausforderungen (inkl. Tagesstrukturen) und infrastrukturellen Bedürfnissen aufgezeigt.

Die Bildungskommission («BiKo») hat sich zusammen mit dem Gemeinderat im laufenden Geschäftsjahr 2023 mit der Frage der organisatorischen Eingliederung und ihrer Kompetenzen auseinandergesetzt. Im Kanton Luzern gibt es Gemeinden, wo die BiKo nur eine beratende Stellung hat. In anderen Gemeinden (wie bisher auch in Vitznau) verfügt die BiKo über wichtige Entscheidungskompetenzen. BiKo und Gemeinderat beantragen (siehe auch separates Traktandum 5 «Gemeindeordnung»), dass die BiKo weiterhin über Entscheidungskompetenzen verfügen soll. Die neuen Regelungen und Pflichtenhefte werden ab 2024 zur Anwendung kommen.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Projekt Schulraumplanung/ Machbarkeitsstudie/ Wettbewerb Schulraumerweiterung	Machbarkeitsstudie liegt vor	2022-2025	IR	40	1'520	860	1'520	1'900
Nutzungsoptimierung bestehendes Schulhaus	Erfolgt	2023	IR	390				
Akustik Schulhaus	Realisierung	2024	IR		140			
Ersatz Spielgeräte Pausenplatzgestaltung	Realisierung	2024	IR		40	200		60
Musikinstrumente Bläserklasse	Realisierung	2024	IR		40			
Konzept «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft»	Erarbeitung	2024	IR		40			
Neue Schliesssysteme	Realisierung verschoben um ein Jahr auf 2024	2022-2024	IR	55	100			
Optimierung Luftqualität («Radon»)	Optimierung	2024	IR		200			
Innenbeleuchtung Schulhaus	Ersatz verschoben auf 2024	2023	IR	35	120			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



SICHERHEIT

Bereichsvorsteher

Erich Waldis

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe
Sicherheit

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Obwohl die Projektleitung bezüglich der Umsetzung des integralen Schutzkonzeptes ISK beim Kanton liegt, wird die Gemeinde alles daransetzen, dass im Verlaufe der Legislaturperiode definitiv geklärt werden kann, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird die in ihrer eigenen Kompetenz stehenden Massnahmen treffen, um die in der roten Gefahrenzone liegenden Flächen zu reduzieren.
- Für die Gebiete ausserhalb der Siedlungszone muss ein generelles Brandschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.
- Die Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen erhöht werden.

Der Bereich Sicherheit leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Lagebeurteilung*

Vitznau kennt im Sicherheitsbereich – mit Ausnahme der Naturgefahren – eher wenig Probleme. In diesem Bereich erfüllt die Gemeinde die laufenden Unterhaltsarbeiten und führt die notwendigen Sanierungen aus. Die Zustandsanalysen über die Verbauungen in den Rutschgebieten aus dem Unwetterjahr 2005 sind überarbeitet worden. Es werden 2024 entsprechende Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die meisten vom Kanton erarbeiteten Projektgrundlagen des integrierten Schutzkonzeptes ISK wurden durch die zuständigen Bundesstellen (eidg. Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, Bundesamt für Umwelt BAFU) als weitgehend unrealisierbar zurückgewiesen. Der Kanton ist nun dabei, die entsprechenden Projekte zu überarbeiten. Insbesondere beim Schutzprojekt Altdorfbach und Chalibach ist die Planung bereits weiter fortgeschritten. Mit der Realisierung kann noch in diesem Jahrzehnt gerechnet werden. Bei den Projekten Mühle-/Plattenbach und Widibach kann noch keine Zeitprognose gemacht werden, wann diese realisiert werden könnten.

Mit der bevorstehenden Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum im Primarschulhaus muss die Planung für einen neuen Standort der Feuerwehr weiter vorangetrieben werden. Im 2024 wird ein entsprechender Architekturwettbewerb für ein neues Feuerwehrlokal mit Werkhof für den Werkdienst durchgeführt werden.

Eine Voranalyse bestehender Notfallkonzepte (Naturgefahren, Strom- und/oder Wassermangellagen, sonstige gravierende Ereignisse) hat gezeigt, dass in diesem Bereich ein Bedarf nach beträchtlichen Anpassungen besteht. Dies auch bezüglich Abstimmung/Kooperation mit den Nachbargemeinden und dem Kanton. Im Budgetjahr 2024 sollen die entsprechenden Massnahmenkonzepte erarbeitet werden.

Der Gemeinderat befindet sich regelmässig im Austausch mit den für unsere Region zuständigen Stellen der Kantonspolizei Luzern. Für das Budgetjahr 2024 drängen sich aufgrund der Rückmeldungen keine spezifischen zusätzlichen Massnahmen auf.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Laufender Unterhalt/ Überwachung		2024-2027	ER	25	25	25	25	25
Wettbewerb und Bau neues Feuerwehrlokal	Wettbewerb 2024	2024-2026	IR	20	140	1'000	1'500	
Überarbeitung Notfallkonzepte	Erarbeitung	2024	IR		50			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

Bereichsvorsteher/in

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind-Besmer (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich 4 umfasst die Leistungsgruppen

**Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft Altes Schulhaus (Regionalmuseum),
Bibliothek**

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Die Arbeiten an eine verbesserte Koordination der Tourismusleistungen werden intensiviert und die wichtigsten Massnahmen werden innerhalb der Legislatur umgesetzt.
- Die Bademöglichkeiten/Seezugänge werden weiter optimiert.
- Das bestehende Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten wird punktuell ausgebaut.
- Es wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des alten Schulhauses als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die entsprechende Nutzung wird intensiviert.
- Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten, welche Projekte umsetzen, mit der die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöht wird.
- Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten bzw. optimiert werden.

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt Projekte mit einem positiven Einfluss auf diese Sparte.

Sie ist auch die Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks. Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission. Sie unterstützt Vereine im Rahmen kultureller Veranstaltungen und leistet Beiträge an andere Leistungserbringer und das Regionalmuseum. Sie stellt die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung und unterstützt Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ist Veranstaltungs- und Begegnungsort. Damit leistet sie einen Beitrag zur Alltagsbewältigung und bietet Anregungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

Lagebeurteilung*

Seit rund 10–12 Jahren hat sich die Tourismusbranche – schwergewichtig im Bereich Hotellerie – in Vitznau nach langer Stagnation wieder wesentlich positiver entwickelt. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren stark akzentuiert und die Attraktivität von Vitznau beschränkt sich nicht mehr nur auf die Sommersaison und die Nachfrage nach Wohneigentum.

Die in Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern und der Arbeitsgruppe ARGUS (Arbeitsgruppe Umsetzung Siedlungsleitbild) erarbeitete eigenständigere Positionierung von Vitznau als Ferien- und Ausflugs-

ort mit eigener **Tourismus-Strategie** wird schrittweise in Absprache mit den Nachbargemeinden und Luzern Tourismus umgesetzt. Die 2021 aufgeschaltete Website «visit-vitznau.ch» wird von den Anbietern geschätzt und verzeichnet stetig wachsende Besucherzahlen.

Seit 2023 wird ein grösserer Teil der in Vitznau erhobenen Kurtaxen gezielter lokal eingesetzt. Die seit 2021 aktive Tourismuskommission berät den Gemeinderat im Hinblick auf deren Verwendung. Tourismuskommission und Gemeinderat werden weiterhin alle Projekte aktiv unterstützen, welche das Dorf zugunsten von Gästen und Einheimischen positiv belebt. Dazu zählt auch das Projekt Signaletik, das die touristische Signalisation für Fussgänger im Dorf verbessern und die entsprechenden Angebote besser sichtbar machen wird.

Im Rahmen der Optimierung des Erscheinungsbilds im Dorfkern besteht seitens des neuen Eigentümers der Liegenschaft «Alte Post» die Absicht, das Gebäude in den heutigen Dimensionen einer Totalsanierung zu unterziehen. Dies ist für das Dorf Vitznau eine sehr positive Entwicklung. Eine vertiefte Kooperation zwischen Eigentümer und Gemeinde mit den Zielen einer möglichen öffentlichen Nutzung der Erdgeschossräume sowie einer allfälligen Erweiterung des Kurparks hätte sich einerseits aus Sicht der Gemeinde als grosse finanzielle Herausforderung erwiesen. Andererseits hätte es das Projekt für den Bauherrn in einer Weise verkompliziert, dass es ratsam erschien, vom Kooperationsprojekt abzusehen. Wie dem auch sei, schätzt es die Gemeinde ausserordentlich, dass aufgrund der privaten Initiative die Chancen sehr gut stehen, dass ein jahrelanger «Schandfleck» verschwindet und die «Alte Post» wieder zu einem «Schmuckstück» im Dorfzentrum wird. Bezüglich der Schaffung einer Tempo-30-Zone im Dorfkern (mit entsprechenden baulichen Aufwertungsmassnahmen) hat sich der Kanton nach mehreren Interventionen der Gemeinde Vitznau nun entgegen ersten Verlautbarungen doch dazu entschieden, das Projekt in Vitznau voranzutreiben und die anstehende kantonale Abstimmung bezüglich Tempo 30 auf Kantonsstrassen nicht abzuwarten.

Die im 2023 laufende Gutscheinkampagne zugunsten des Vitznauer Gewerbes wurde wiederum rege genutzt und man konnte die gewünschte Förderungswirkung erreichen. Die generelle Belebung der Gewerbetätigkeit soll auch künftig punktuell gefördert werden.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet dies als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft und will Veranstaltungen und Vereine weiterhin fördern. Es

ist ausserordentlich erfreulich, dass viele traditionelle Events nach der «Corona-Zwangspause» (u.a. Rockstube, Beach-Party) mit hoher Intensität wiederaufleben. Im **Bereich «Kultur»** ist die Frage nach der optimalen Nutzung des Alten Schulhauses immer noch nicht vollends geklärt. Der «Hiesigä Märt» hat sich am neuen Standort schon sehr gut etabliert. Weitere Anlässe (z.B. Tanzangebote und Yoga) finden jedoch bisher nur sehr vereinzelt statt. Die Räumlichkeiten werden bisher auch für den Unterricht der Musikschule sowie für Besprechungen und Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen genutzt. Ein Austausch mit dem Vorstand des Regionalmuseums hat ergeben, dass Einigkeit besteht, dass das Museum auf absehbare Zeit im Gebäude bleiben soll. Trotzdem ist festzuhalten, dass sich das Gebäude aus energetischer Sicht aber auch bezüglich hindernisfreiem Zugang in einem suboptimalen Zustand befindet. Dies mittelfristig zu ändern, dürfte sich als kostspielig erweisen. Für das Budgetjahr 2024 wurde ein Betrag von TCHF 200 im Hinblick auf mögliche Nutzungsanpassungen eingestellt.

Bezüglich Kulturförderung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, der Bevölkerung bis zur Gemeindeversammlung im Mai 2024 ein entsprechendes Konzept vorzustellen, mit dem angesichts der reichlich vorhandenen Infrastrukturen (Aula, Turnhalle, Bibliothek, Kammermusiksaal) nochmals eine gewisse Belebung erreicht werden könnte. Das Konzept soll sich organisatorisch am bewährten Vorgehen bei der Förderung erneuerbarer Energien anlehnen.

Im **Bereich «Freizeit»** sind für 2024 weitere punktuelle Massnahmen zur Aufwertung des Wanderwegnetzes vorgesehen. Die Erhöhung der Sicherheit und Verbesserungen von Badezugängen bzw. Infrastrukturen für Jugend und Sport werden weiterhin umgesetzt, sobald sich entsprechende Opportunitäten ergeben. Im Bereich Sport- und Gesundheitsförderung ist das aus der Bevölkerung initiierte Angebot «Vitznau bewegt» bei Touristen und Bevölkerung gut angekommen. Weiterhin sollen aus der Bevölkerung initiierte Projekte Unterstützung finden.

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines alten Rigibahnwagens, der ursprünglich als Basis für aufgewertete Busstationen vorgesehen war. Dieses Projekt musste aufgrund mangelnder kantonaler Genehmigungen leider eingestellt werden. Eine Arbeitsgruppe prüft nun eine anderweitige sinnvolle Platzierung des Wagens.

Im Bereich **«Landwirtschaft»** erhofft sich die Gemeinde weitere Fortschritte bei den Erschliessungsprojekten. Nachdem nun eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, können insbesondere die Bauarbeiten im Abschnitt «Festung-Gebetschwil» vorangetrieben werden.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Kommunale Wirtschaftsförderung	Erstellung Konzept	2024	IR	50	40			
Neuausrichtung Nutzung Altes Schulhaus	Im Rahmen der Immo-Strategie	2024	IR	50	200			50
Platzierung Rigibahnwagen	Realisierung	2024	IR		20			
Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	In Umsetzung	Ab 2019	IR	83	80	80	80	80
Erneuerung Signaletik Gemeinde	Realisierung	2023-2024	IR	104	100			
Wanderwegnetz	Erweiterung	2022-2024	IR	69	40			

4

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



GESUNDHEIT UND SOZIALES

Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen **Gesundheit, Soziales**

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen (auch «Post-Corona»-Fälle) auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit
- Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf oder mit speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen. Das für unsere Bevölkerung zugängliche Angebot soll laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden

Die **Leistungsgruppe «Gesundheit»** umfasst die Sicherstellung eines zeitgemässen stationären und ambulanten Angebots. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alterszentrum Hofmatt, Spitex), die mit anderen Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeit- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden kostendeckende (Alterszentrum Hofmatt) respektive kostensenkende (Spitex) Angebote angestrebt.

Die **Leistungsgruppe «Soziales»** umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer Verbundsaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Lagebeurteilung*

Die Anzahl der Personen, die von der Gemeinde wirtschaftliche Sozialhilfe und/oder Alimentenbevorschussung beziehen müssen, ist weiterhin auf einem verhältnismässig stabilen und überschaubaren Niveau verblieben. Die überschaubare Grösse von Vitznau erlaubt eine in der Regel persönliche Beratung und ermöglicht nicht selten einfache, aber trotzdem professionelle Unterstützungsleistungen, welche über die finanziellen Leistungen hinausgehen.

Die seit dem 1.1.2023 ausgelagerte externe Bearbeitung des **Alimenteninkassos** durch die Gemeinden Adligenswil/Udligenswil/Meierskappel sowie der **Sozialhilfe** durch die Gemeinde Weggis hat sich bewährt und erfolgt reibungslos. Allerdings wird die Betreuung betroffenen Personen in Einzelfällen weiterhin aktiv durch den Sozialvorsteher unterstützt.

Über externe und spezialisierte Leistungserbringer hat die Bevölkerung Zugang zu einem zeitgemässen und vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sozialbereich. Dazu gehören Angebote von diversen Institutionen für Kinder, Jugendliche, Suchterkrankte und für Menschen mit psychologischen und gesundheitlichen Problemen. Die ausserhäusliche Betreuung

von Kindern wird weiterhin beaufsichtigt und bewilligt (Frühförderung, KITA, Tageseltern, Ferienbetreuung) und für berechnete Eltern durch Betreuungsgutschriften zugänglich gemacht. Die Ausgaben für diese Betreuungsgutscheine sind zurzeit eher rückläufig und es kann für das Budgetjahr 2023 mit rund TCHF 20 geringeren Kosten gerechnet werden.

Im Gesundheitsbereich besteht eine angemessene und qualitativ gute Versorgung. Die Ertragslage des Alterszentrums Hofmatt konnte noch nicht im gewünschten Umfang verbessert werden und weitere Tarifierhöhungen könnten sich als unumgänglich erweisen. Trotzdem wird von einer stabilen Entwicklung der durch die Gemeinde zu erbringenden Restfinanzierungen ausgegangen. Zudem werden in den nächsten Jahren die Renovation des Alters- und Pflegezentrums und der Ausbau von Alterswohnungen in Angriff genommen.

Für die Region Küssnacht/Seegemeinden ist die Notwendigkeit eines neuen Sanitätsfahrzeugs gegeben. Die Gemeinde wird einen entsprechenden Beitrag an diese Kosten leisten.

Beträchtlich geprägt wurde der Sozialbereich in jüngster Vergangenheit durch die zusätzlichen Herausforderungen

im Bereich des Flüchtlingswesens. Aufgrund der kantonalen Auflagen verrechnete der Kanton «Strafzahlungen» (oder Ersatzabgaben), wenn in einer Gemeinde weniger Flüchtlinge aufgenommen wurden als vom kantonalen Kontingent theoretisch zugewiesen wurde. Gegen diese Zahlungen hat die Gemeinde Vitznau wie viele andere Gemeinden auch Einsprache erhoben. Auch wenn sich diese als nicht erfolgreich erweisen sollte, wird der Aufwand 2023 mit geschätzten rund TCHF 100 wesentlich geringer als budgetiert (TCHF 250) ausfallen. Die umstrittene Praxis wurde nun vom Kanton ab September 2023 gänzlich eingestellt und dieser Ausgabenposten wird künftig entfallen.

Der Gemeinderat geht weiterhin nicht davon aus, dass eine eigentliche «Dorfarztpraxis» in Vitznau etabliert werden kann. Er unterstützt aber selbstverständlich Absichten des Sozialvorstehers im Hinblick auf die Prüfung von möglichen Alternativen und ergänzenden Angeboten und auf eine lokale medizinische Erstversorgung durch allfällige Kooperationen mit geeigneten Institutionen/Medizinern.



Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Neues Sanitätsfahrzeug (Beitrag)	Umsetzung	2024	IR		30			
Auslagerung Sozialdienst (Fallpauschalen)	Umgesetzt	Ab 2023	ER	51	45	46	47	48
Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (neue Taxordnung)	Laufend	laufend	ER	50	30	31	32	33
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle (Fallpauschalen)	Umgesetzt	Ab 2023	ER	13	13	14	14	15

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG

Bereichsvorsteher

Erich Waldis (Bau, Umwelt und Raumordnung)

Herbert Imbach (Bauverwaltung)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen

Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bauverwaltung

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzen unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums
- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
- Abwasserlösungen in entlegenen Baugebieten und in landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen
- Erlangung des Labels «Energierregion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energierregion» Weggis. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Beiträge der Gemeinde an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung*

Trotz intensiven Arbeiten und durchaus auch finanziell beträchtlichen Investitionen ist der Nachholbedarf bei wichtigen Gemeindeinfrastrukturen (Wasserversorgungsnetz, Strassen und Kunstbauten etc.) auch künftig nicht zu unterschätzen.

Viele laufende und geplante Projekte betreffen die aus strategischer Sicht prioritäre Modernisierung der Wasserversorgung. Dabei ist auch die Erhöhung der Versorgungssicherheit eine wichtige Zielvorgabe.

Das Projekt zum Neubau des Trinkwasserreservoirs und Stufenpumpwerks Räckholderwile ist technisch abgeschlossen. Die voraussichtlichen Kosten liegen über dem Rahmen des Sonderkredits allerdings in einem Ausmass, das keine separate Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich machen dürfte. Noch offen sind beantragte höhere Beiträge der kantonalen Gebäudeversicherung sowie die Entschädigung von durch das Projekt betroffenen Grundeigentümern. Der Sonderkredit kann erst definitiv abgerechnet werden wenn auch diese Zahlen vorliegen.

Durch die zukünftige Aufgabe der Quelle Mühlefluh hat die bereits aufgrund von temporären Mangellagen initiierte Zusammenarbeit der Versorger von Weggis, Vitznau und Rigi-Kaltbad nochmals an Bedeutung gewonnen. Die entsprechenden Kapazitäten für den Bezug von Seewasser aus dem geplanten neuen Seewasserpumpwerk Weggis sind prioritär und vor allem in den Gebieten Sparen/Unterwilen anzupassen. Ein entsprechender Sonderkredit wird beantragt (siehe auch Traktandum 3), die Arbeiten sollen im Budgetjahr 2024 zur Ausführung kommen. Bezüglich Erneuerung der Wasserleitungen im Quartier Unterwilen ist ein Teil des Projekts (Bereich Unterwilenweg) bereits im Geschäftsjahr 2023 in Ausführung. Die restlichen Projektarbeiten werden 2025 umgesetzt.

Weiterhin wird die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes wenn möglich auch mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der eRIS See AG koordiniert.

Bezüglich der ungelösten Abwassersituation im Bereich Hinterbergen ist weiterhin zu prüfen, ob die im Raum

stehenden beträchtlichen Kosten für die betroffenen Grundeigentümer, aber auch für die Gemeinde überhaupt zumutbar sind. Die Suche nach für alle Beteiligten günstigeren Lösungen steht dabei im Vordergrund und die Gemeinde wird diesbezüglich den Dialog mit dem Kanton intensivieren.

Bezüglich den Gemeindestrassen erweist sich die seit längerer Zeit angedachte Sanierung der Altdorfbachbrücke immer mehr als unerlässlich. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine weitere Verschiebung weder verantwortbar noch ökonomisch sinnvoll ist und es sind diesbezüglich TCHF 325 (50% der Gesamtkosten) im Investitionsbudget enthalten. Das Projekt wird im Winterhalbjahr 2024/2025 zur Ausführung kommen.

Im Bereich der Siedlungsentwässerung stehen diverse Projekte an, für die im Budget 2024 insgesamt TCHF 185 budgetiert wurden.

Bezüglich der Organisation des Bauamts wurden die internen Ressourcen etwas aufgestockt mit dem Ziel, tendenziell weitere teure externe Beratungskosten einzusparen. Die Bautätigkeit ist für eine Gemeinde der Grösse von Vitznau sehr beachtlich und es ist erfreulich, dass sich personell nach vielen nicht einfachen Jahren eine gewisse Beruhigung und Kontinuität einzustellen scheint. Die personellen Ressourcen im Infrastrukturbereich bleiben bei der ausserordentlich hohen Anzahl geplanter Projekte der Gemeinde nach wie vor eher knapp bemessen. Zudem haben auch in diesem Bereich bedauerlicherweise gesundheitliche Probleme den Betrieb negativ beeinflusst. Entsprechende Stellenausschreibungen sind im Gange. Es ist anzustreben, dass die neu

organisierte Verwaltung den Gemeinderat insbesondere im Projektbereich bezüglich Führung, Abwicklung und Controlling künftig beträchtlich entlasten kann.

Im 2024 muss unser Kommunalfahrzeug Multicar ersetzt werden. Die hohen Reparaturkosten und Ersatzteilbeschaffung machen diese nötig. Ein Evaluationsverfahren wurde durchgeführt. Von REFORM hat das Model Boki den besten Eindruck gemacht. Dieses Fahrzeug ist wiederum ein Dieselfahrzeug. Da wir nur ein multifunktionales Fahrzeug besitzen, konnte wegen der Batteriespeicherkapazität nicht auf ein rein batteriebetriebenes Fahrzeug umgestellt werden.

Das Reglement zur Energieförderung unterstützt weiterhin nachhaltige Energieprojekte. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Rhythmus der Umstellung auf erneuerbare Energien durch das Förderprogramm nachhaltig positiv beeinflusst wurde. Das Förderprogramm läuft gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 am 31. Dezember 2024 aus. Die politischen Gremien (Gemeindeversammlung, Gemeinderat) werden darüber befinden müssen, ob eine allfällige Verlängerung des Programms in Aussicht gestellt werden kann.

Das Fernwärmenetz der eRIS See AG ist 2023 im Bereich Gersauerweg ausgebaut worden. Potenziell steht ein weiterer Ausbau im Bereich Zihlstrasse/Reimenweg und Oberdorfstrasse zur Diskussion. Sofern sich dies realisieren lässt würde es sich aufdrängen, wiederum Synergien mit der Wasserversorgung anzustreben. Im AFP ist für 2025 diesbezüglich ein Betrag von TCHF 530 berücksichtigt worden.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Erneuerung Wasserleitungsnetz	Umsetzung laufend in Koordination mit eRiS See AG und Wasser- und Abwasserprojekten	2024-2027	IR	250	275	530		
Wasserleitungen Unterwilen	Umsetzung 2. Etappe	2025	IR			665	160	
Erschliessung Vorderbergen	Siehe Bereich 1	2019-2026	IR	224	120	230	60	500
Sanierung Rigiweg	Siehe Bereich 1	2019-2024	IR	10	20		100	
Brücke Altdorfbachstrasse	Planung abgeschlossen Ausführung	2023 2024	IR	30	325	325		
Wasserversorgungsnetz Schwanden	Planung und Ausführung	ab 2026	IR				800	800
Masterplan Zentrums-gestaltung	Siehe Bereich 1	2022/23 2025/26	IR	80	50			
Wettbewerb und Bau neuer Werkhof	Standortentscheid Wettbewerb Planung	2023- 2024 2024	IR		60	500	750	
Wasserleitungserneuerung Strecke Unterwilen-Dorfzentrum	Planung	2027	IR					80
Masterplan Erneuerung Pumpwerke	Planung erfolgt Ausführung	2023 2024-2027	IR		15	300		100
Wasserverbund Weggis-Vitznau (Unterwilen-Sparen)	Start	2022-2025	IR	468	935			
Ersatz Multicar-Fahrzeug Werkdienst	Kauf	2024	IR		190			
Meteorleitung Schwanden	Planung Ausführung	2023 2024		30	100			
ARA Hinterbergen	Planungskredit 2022/23; Umsetzung ab 2025	2022-2025	IR	20	20			
Trennsystem Siedlungsgebiete u. RKB Unteraltdorf	Planung / Realisierung	Ab 2024	IR				750	850
Revision Ortsplanung	Siehe Bereich 1	2018-2023	IR	20	30	10	10	
Tempo 30	Projektstart Umsetzung	2024	IR		50			
Projekte Optimierung Siedlungsentwässerung	laufend Ausführung	2023-2027	IR		50	50	50	50

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



FINANZEN

Bereichsvorsteher

Stefan Tobler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

Steuern, Finanzen

Legislaturziele 2021 – 2024*

- Es soll eine verlässliche Steuer- und Finanzpolitik beibehalten werden. Insbesondere sind Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu minimieren.
- Die für die Finanzierung der von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen notwendigen Mittel sollen rechtzeitig, zu möglichst vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Fristigkeit bereitgestellt werden.
- Im Verhältnis zum Kanton soll sich die Gemeinde weiterhin (wie bereits beim AFR18-Entscheid) mit Nachdruck für eine Entlastung der – vom AFR18 unfair betroffenen – Gemeinde Vitznau einsetzen.

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie die Handänderungs-, die Grundstückgewinn- und die Erbschaftssteuern werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der **Leistungsgruppe «Finanzen»** trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das

interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung sollen die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich auch das Grundstück im Unteraltdorf, weshalb das geplante Projekt formell durch den Bereich Finanzen zu steuern ist.

Lagebeurteilung*

Steuerkraft und Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich weiterhin äusserst vorteilhaft. Trotz einer Stagnation der Steuereinnahmen im Geschäftsjahr 2023 sind diese im Langzeitvergleich seit Jahren tendenziell ansteigend. Diese Tendenz dürfte aufgrund der erwarteten intensiven Bautätigkeit im eher gehobenen Preisbereich auch in den nächsten Jahren anhalten.

Der vorliegende Finanzplan sagt aus, dass das Investitionsvolumen für die nächsten Jahre eher noch zunimmt. Trotzdem wird der Gemeinderat alles daran setzen, dass die anstehenden Infrastrukturprojekte ohne Erhöhung des Steuerfusses bewältigt werden können.

Auf der Kostenseite hat sich der Faktor von inflationären Tendenzen glücklicherweise eher stabilisiert. Die Zielvorstellung, dass sich die Kosten mittelfristig nicht stärker als die Bevölkerungszahl erhöhen scheint aus heutiger Sicht realistisch. Für das Budget 2024 kann die-

se Zielvorstellung im Verhältnis zum Budget 2023 jedenfalls erreicht werden.

Das Rechnungswesen der Gemeinde ist in einem sehr guten Zustand. Es profitiert von routinierten und jahrelang bewährten personellen Ressourcen und Abläufen. Allerdings besteht weiterhin die Absicht, den Beleg- und Informationsfluss künftig in beträchtlichem Umfang zu digitalisieren. Die entsprechend benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sind aktuell vorhanden. Das Grundstück Unteraltdorf, Nr. 678, stellt die wesentlichste Position im Finanzvermögen der Gemeinde dar.

Der Mitwirkungsmonat bezüglich der Immobilienentwicklung in der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Bevölkerung eine Umsetzung von Feuerwehrgebäude/Werkhof nicht prioritär im Areal Unteraltdorf sieht. Dies würde bedeuten, dass sich das Projekt auf diesem Grundstück vereinfacht und vor allem Mietwohnungen und Parking beinhalten würde. Im Budgetjahr 2024 besteht die Zielvorstellung, in Zusammenarbeit mit einer Baugenossenschaft einen entsprechenden Architekturwettbewerb durchzuführen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024**	P2025*	P2026*	P2027*
Umsetzung Projekt Risikomanagement / Internes Kontrollsystem	Wichtige Umsetzungsschritte	2021–2024	IR	25	15			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2

Ergänzende Unterlagen zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 liegen ab dem 25. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung zur

Einsichtnahme auf oder stehen elektronisch auf unserer Homepage www.vitznau.ch zur Verfügung.

5.1 Budget 2024

- Gestufter Erfolgsausweis 2024
- Analyse zu den Abweichungen Budget 2024 gegenüber Budget 2023
- Gestufte Investitionsrechnung 2024
- Geldflussrechnung 2024
- Sonderkreditkontrolle 2024

5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2027

- Erläuterungen zur Planerfolgsrechnung 2024 bis 2027

5.3 Globalbudgets

- Chancen und Risiken
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024
- Erläuterungen zu den Finanzen

[Link zum Download der weiteren Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2:](#)



6 ANTRÄGE UND BERICHTE

6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 590'124.00 sowie Investitionsausgaben von CHF 5'305'000.00 und einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten sei zu genehmigen.

Der **Bericht der Rechnungskommission** vom 25. Oktober 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 und dem Budget 2024 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.3. eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** zum Budget 2023 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.2 eröffnet.

Vitznau, 25. Oktober 2023

GEMEINDERAT VITZNAU

sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident

sig. Manuela Camenzind, Gemeindeschreiberin a.i.

6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die

Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 2. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

6.3 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 «Controlling» und Kapitel 5 «Revision».

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Sie muss jedoch jedes Jahr von neuem überprüft und der jeweiligen Situation / Entwicklung angepasst werden. Der grosse Investitionsbetrag ist vor allem auf die Erneuerung der Wasserversorgung in der Gemeinde Vitznau (überalterte Wasserleitungen) und die Prognosen für den zusätzlichen Schulraumbedarf zurückzuführen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.40 Einheiten beurteilen wir aus Sicht einer langfristigen Gemeinde-Finanzplanung als richtig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 590'124.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten und den Investitionsausgaben von CHF 5'305'000.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Vitznau, 25. Oktober 2023

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

7 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS

für den Sonderkredit von brutto CHF 935'000 für den Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen

7.1 Einleitung

7.1.1 Ausgangslage

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wurden in den letzten drei Jahren Projekte realisiert, die unter anderem dazu dienen, die Versorgungssicherheit für die Hochzone Vitznau sowie auch die Notwasserversorgung Rigi zu erhöhen. Dazu gehören das neue Reservoir Räckholderwile mit Pumpbetrieb, die neue Trinkwasserleitung Unterwilen bis zum Reservoir Hasliweid, der Ausbau des Reservoirs Hasliweid mit Pumpbetrieb sowie der Ausbau des Pumpwerks Unterwilen. Diese Projekte sind Bestandteil der Phase 1.

Für das Endziel «automatische Trinkwasserförderung vom Seewasserpumpwerk Weggis bis auf die Rigi» müssen noch einige weitere Projekte umgesetzt werden, die Bestandteil der GWP der Wasserversorgungen Vitznau sowie Weggis sind. Mit dem vorliegenden Vorhaben wird ein nächstes Teilprojekt umgesetzt.

7.1.2 Trinkwasserthematik auf der Rigi

Das Trinkwasser auf der Rigi wird bei geringen Quellschüttungen immer wieder sehr knapp. Es gab in den letzten Jahren auch Situationen, wo örtlich kein Trinkwasser mehr geliefert werden konnte. Die immer regelmässiger auftretenden Trockenperioden und der erhöhte Bedarf nach Trinkwasser führen immer häufiger zu Trinkwasserknappheiten. Der extrem trockene Sommer 2018 hat aufgezeigt, dass die Trinkwasserversorgung auf der Rigi ohne den grossen Einsatz der beteiligten Wasserversorgungen und ohne den Wasserbezug von Vitznau nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Dazu war auch eine Reduktion des Wasserverbrauchs notwendig.

Die Wasserversorgung der Korporation Weggis betreibt einen bestehenden Verbund mit der Wasserversorgung Vitznau, bei der über das Reservoir Gruebis Wasser ins Reservoir Zopf befördert werden kann. Im

August 2018 musste von dieser Möglichkeit über mehrere Tage Gebrauch gemacht werden. Die Wasserversorgung Vitznau konnte ab dem Reservoir Gruebis genügend Trinkwasser zur Verfügung stellen. Bei noch längerem Pumpbetrieb oder bei einem aussergewöhnlichen Ereignis – wie einem Leck, dem Ausfall der Ultrafiltrationsanlage, einem Brandfall oder Ähnlichem – hätte nicht mehr genügend Wasser für den Pumpbetrieb zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist zum Glück damals nicht eingetroffen. Trotz verschiedenen Optimierungsmassnahmen fehlt eine eigentliche Notwasserversorgung. Diese sollte möglichst bald vorhanden sein.

7.1.3 Trinkwasserthematik der Wasserversorgung Vitznau

Aufgrund der ungenügenden Durchflussqualität der Quelle Mühlefluh sieht sich die Wasserversorgung Vitznau gezwungen, diese Quelle mittelfristig aufzuheben und die entsprechenden benötigten Wassermengen anderweitig zu beschaffen. Dies wird durch das geplante Seewasserpumpwerk Weggis möglich sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für Anpassungen am Wasserleitungsnetz und deren Infrastrukturbauten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Wassermengen durch die Wasserleitungen transportiert werden können, weshalb die entsprechenden Rohrdurchmesser erhöht werden müssen.

7.1.4 Projektperimeter

Siehe Plan auf der gegenüberliegenden Seite.

7.1.5 Auftrag

Die Geoinfra Ingenieure AG wurde beauftragt, das Bauprojekt für den Ersatzneubau Wasserleitung Seestrasse, Unterwilen-Sparen zu erarbeiten.

7.2 Grundlagen und Bedingungen

Das vorliegende Projekt stützt sich auf den nachfolgenden Grundlagen ab:

- Besprechungen, Telefonate, Projekte, Begehungen usw. bezüglich den Wasserversorgungen auf der Rigi und in deren Einzugsgebiet

- Entscheid der Gemeinde zur mittelfristigen Schliessung der Quelle Mühlefluh
- Leitungskatasterpläne der beteiligten Gebiete
- GWP Weggis
- GWP Vitznau
- Richtlinien und Normen vom VSS, VSA, SVGW und SIA



Projektperimeter

7.3 Ziele

Mit dem budgetierten Vorhaben wird ein weiteres Teilprojekt der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Vitznau angegangen, das schon Bestandteil der langfristigen Planung ist. Zugleich ist es auch ein Teilprojekt der Notwasserversorgung Rigi und der Sicherstellung von ausreichenden Mengen an Trinkwasser für die Gemeinde Vitznau. Damit wird gewährleistet, dass das Trinkwasser vom Seewasserpumpwerk

Weggis bis in die Rigi und nach Vitznau befördert werden kann. Die Teilziele sind:

- Ersatz der alten Wasserleitung, da das technische Lebensalter erreicht worden ist
- Erhöhung der Leitungsdimensionen, um somit die Versorgungssicherheit zu erhöhen und zu gewährleisten, die sowohl für WV Vitznau als auch für den Notwasserverbund Rigi

7.4 Projekt

Die bestehende Wasserleitung verläuft im Moment teils unter dem Trottoir teils unter der Fahrbahn. Diese wird neu entlang des Fahrbahnrandes verlegt.

7.4.1 Drittprojekt Elektrizitätswerk Schwyz

Neben dem Wasserleitungsbau beabsichtigt das Elektrizitätswerk Schwyz ihr Netz im Projektperimeter zu erweitern.

7.4.2 Kosten

Die Gesamtkosten für den Wasserleitungsbau betragen gemäss Kostenschätzung (+/- 10% inkl. MWST):

Baumeisterarbeiten	490'000
Sanitärarbeiten	210'000
Nebenarbeiten	30'000
Dienstleistungen	110'000
Gebühren	10'000
Reserve/Unvorhergesehenes	85'000
Gesamtkosten	935'000

7.5 Termine

Die Ausführung ist für das Jahr 2024 geplant.

Diese Kosten sind mit einem Betrag von CHF 935'000.00 (inkl. 10 % für allfällige Bauteuerung und Unvorhergesehenes) im Investitionsbudget 2024 berücksichtigt.

7.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Sonderkredit von brutto CHF 935'000.00 unter Einschluss der Ausgabenbewilligung für den Ersatz der Wasserleitung Unterwilen-Sparen zuzustimmen und ihm die Ermächtigung zu erteilen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Der Bericht der Rechnungskommission zur Rechnungsablage über den Sonder- und Zusatzkredit sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Sonderkredit «Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen»

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit von brutto CHF 935'000.00 für den Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5. Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Antrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Der Auftrag und das Ziel sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Der Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen entspricht der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan. Die Er-

neuerung der Wasserleitungen im gesamten Gemeindegebiet ist aus unserer Sicht notwendig.

Wir empfehlen der Bevölkerung, das Finanzgeschäft über den Sonderkredit von brutto CHF 935'000.00 für den Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen zu genehmigen.

Vitznau, 25. Oktober 2023

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

8 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS

für den Sonderkredit von brutto CHF 860'000 für den Erwerb und Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und Schulbegleitenden Dienste

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der Schulraumprognose besteht in absehbarer Zeit zusätzlicher Infrastrukturbedarf für die Schule, Vereine und Tagesstrukturen. Während der Übergangs- und Umbauzeit sollen die Räumlichkeiten der Schulleitung, der integrativen Förderung, der Schulsozialarbeit, der Logopädie und des Schulsekretariats in ein Provisorium ausgelagert werden. So steht im Schulhaus bereits ab Schuljahr 24/25 Raum für eine zusätzliche Klasse und für zwei neue Gruppenräume zur Verfügung.

- Je nach Szenario besteht ein mittel- bis langfristiger Schulraumbedarf für zwei bis vier zusätzliche Klassen.
- Im Schuljahr 23/24 konnte der zusätzliche Schulraumbedarf durch interne Rochaden und Mehrfachnutzungen von Räumen bereitgestellt werden. Für den weiter steigenden Bedarf im nächsten Schuljahr

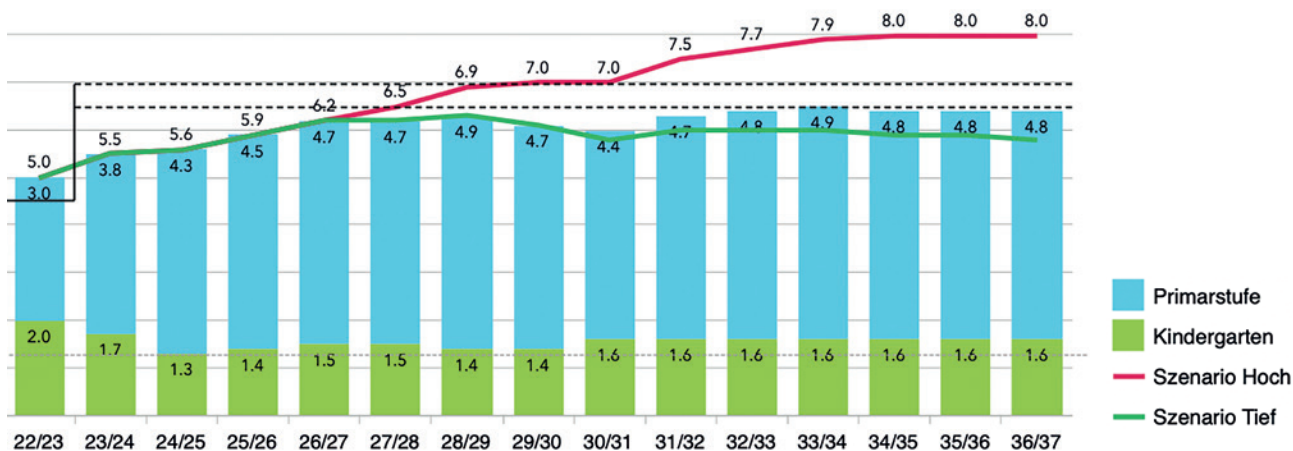
24/25 reicht das Raumangebot im bestehenden Schulhaus nicht mehr aus.

- Mit der Verlagerung der Feuerwehr und des Gemeindewerkdienstes entsteht künftig mehr Raum im Schulhaus, allerdings steht dieser frühestens in drei Jahren zur Verfügung.
- Mit einem eingeschossigen Provisorium auf dem Schulhausplatz soll diese Zeit bis zur Fertigstellung der Um- und Ausbauten im bestehenden Schulhaus überbrückt werden.
- Die Gesamtkosten für das Provisorium auf dem Schulhausplatz über vier Jahre belaufen sich auf Fr. 860'000.00.
- Bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 kann der Pavillon ab Juni 2024 bezogen werden.

8.1 Prognosen für den zusätzlichen Schulraumbedarf

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Firma Eckhaus AG, Städtebau und Raumplanung, Zürich eine Schulraumprognose für die nächsten Jahre erstellen lassen. Sie zeigt auf, dass in absehbarer Zeit zusätzlicher Infrastrukturbedarf für die Schule und die Tagesstrukturen besteht.

Der Gemeinderat verfolgt auf dieser Grundlage die Schulraumplanung und die künftige räumliche Umsetzung. Der Bevölkerung wurden die konsolidierten Ergebnisse aus dem Schlussbericht, die definierten Zielsetzungen sowie das weitere Vorgehen erstmals im Mai 2022 vorgestellt.



Quelle: Vitznau (Schulstatistik), ECKDATEN Prognose SJ 2021/22

Je nach Szenario besteht ein mittel- bis langfristiger Schulraumbedarf für zwei bis vier zusätzliche Klassen.

8.2 Umsetzung

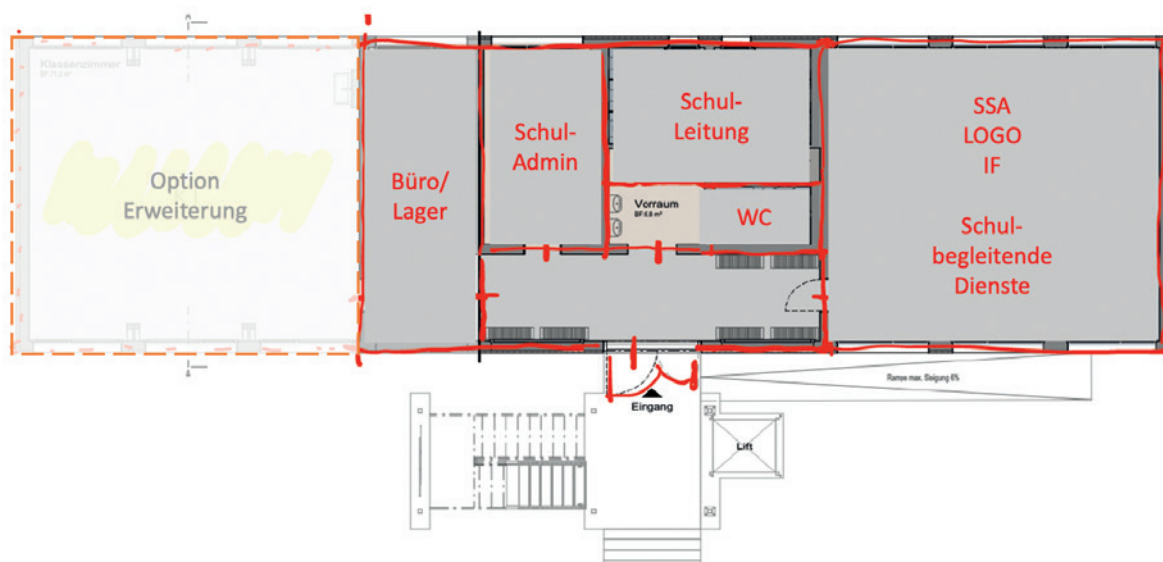
8.2.1 Provisorium während Bau- und Übergangsphase

Die Planung für zusätzliche Schul- und Vereinsräume ist bereits im Gang. Im Schuljahr 23/24 konnte der zusätzliche Schulraumbedarf durch interne Rochaden, Mehrfachnutzungen von Räumen und der Verlegung der Musikschule ins Alte Schulhaus bereitgestellt werden. Für den weiter steigenden Bedarf im nächsten Schuljahr 24/25 reicht das Raumangebot im bestehenden Schulhaus aber nicht mehr aus. Mit der Verlagerung der Feuerwehr und des Gemeindewerkdienstes entsteht künftig mehr Raum im Schulhaus, allerdings steht dieser frühestens in drei Jahren zur Verfügung. Auch bei einer Aufstockung des Schulhauses, müsste mit einer entsprechenden Planungs- und Bauzeit gerechnet werden. Zusätzlich sind aufgrund der gemessenen Radonwerte Sanierungsarbeiten in den beiden Kindergärten notwendig. Um diese Zeit zu überbrücken,

schlägt der Gemeinderat in Absprache mit der Schulleitung und der Bildungskommission die Auslagerung der schulbegleitenden Dienste (Logopädie, IF, SSA) und der Räumlichkeiten der Schulleitung und Schuladministration in ein Provisorium auf dem Schulhausplatz vor. So kann im Schulhaus bereits ab Schuljahr 24/25 Raum für eine zusätzliche Klasse und für zwei Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden.

8.2.2 Räumlichkeiten für Schulleitung und schulbegleitende Dienste

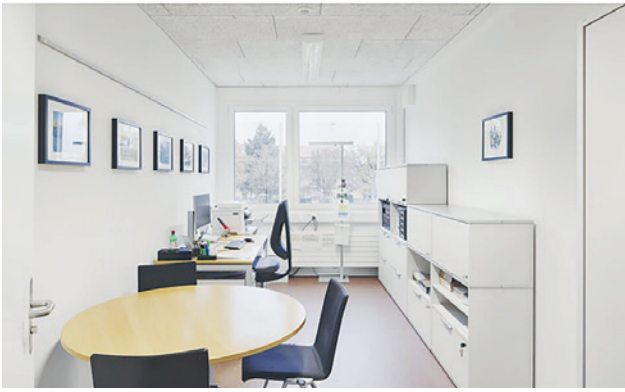
Der eingeschossige Modulbau, mit reduzierter Toilettenanlage würde während der Nutzungsdauer von voraussichtlich vier Jahren auf dem Pausenplatz positioniert, möglichst mit Anschluss an das bestehende Vordach des Schulhauses. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung nötig sein könnte der Pavillon angebaut oder aufgestockt werden.



Grundriss der Räumlichkeiten der Schulleitung und schulbegleitenden Dienste



Eingeschossiger Pavillon (eine Erweiterung wäre möglich, ist aber nicht geplant).



Innenausbau Büro und Arbeitsraum schulbegleitende Dienste (Fotos ERNE Holzbau)

8.2.3 Kosteneinschätzung und Termine

Neubau modulares Gebäude in Holzbauweise: 1 Geschoss, 7 Module gemäss Skizze (basierend auf Kostenvoranschlag Husner Holzbau; Genauigkeit +/-10%)

	CHF
Planungskosten	54'000
Planung, statische Abklärungen, Bewilligungen	54'000
Erstellungskosten	740'000
Neuproduktion modulares Gebäude*	590'000
Montage durch ERNE	75'000
Foundation	30'000
Anschlüsse Werkleitungen & Strom	20'000
Anschlüsse IT	10'000
Innenausbau / Einrichtung / Möblierung	0
Schliessanlage	5'000
Blitzschutz	10'000
Reserve 3%	20'000
Gesamtkosten	
Total Planungs-, Erstellungs- und Rückbaukosten, exkl. MWST	794'000
MWST 8.1%	65'000
Rückkaufwert nach 4 Jahren	(Marktwert)
Gesamtkosten über 4 Jahre (inkl. MWST, gerundet auf 10'000)	860'000
Gesamtkosten pro Jahr (inkl. MWST)	215'000

*Kurzbeschreibung enthaltene Ausstattungen:

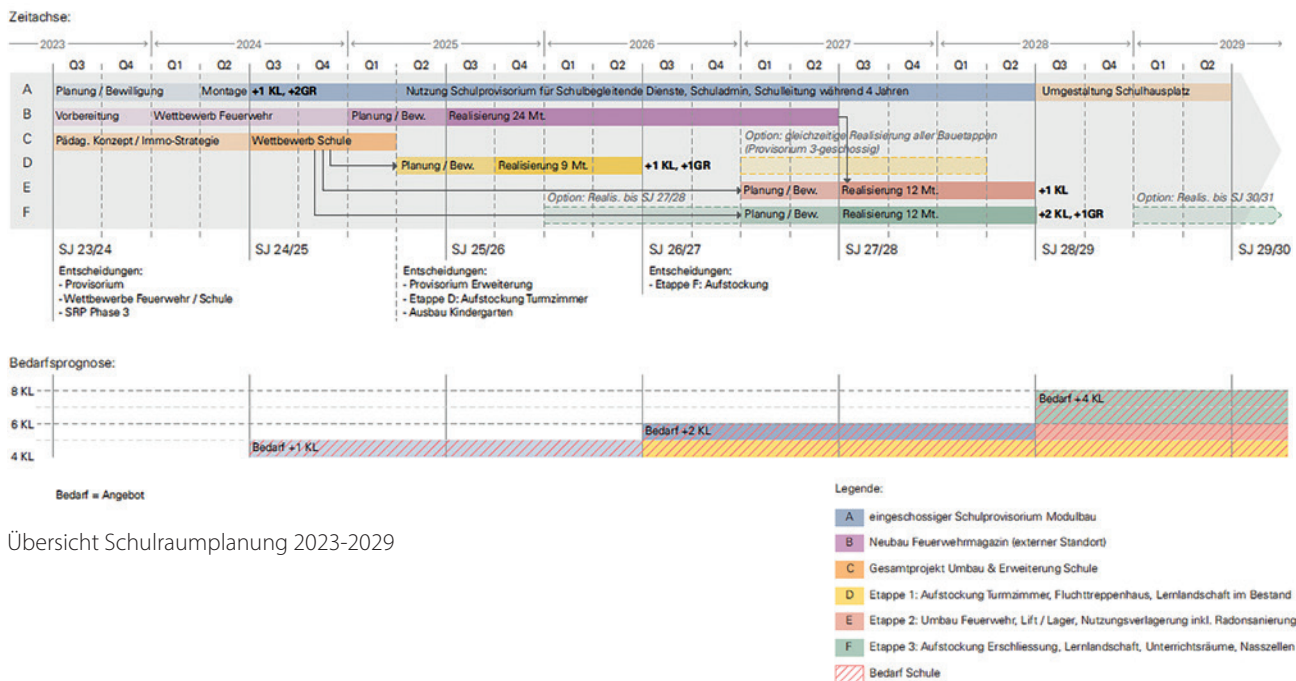
- Gebäudehülle in modularer Holzbauweise, Fassadensystem hinterlüftet, Foliendach (bekiest oder begrünt), Kunststofffenster, elektrische Grundinstallation, Luft-Wasser Wärmepumpe, Wärmeverteilung

mittels Radiatoren, sanitäre Installationen (Toiletten, Lavabos etc.), Bodenbelag Linoleum, hochwertige innere Oberflächen, Lamellenstoren elektrisch

- Minergiefähig

8.2.4 Termine

Der Pavillon ist ab Juni 2024 bezugsbereit.



Übersicht Schulraumplanung 2023-2029

8.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Sonderkredit von brutto CHF 860'000.00 unter Einschluss der Ausgabenbewilligung für den Erwerb und den Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und schulbegleitenden Dienste zuzustimmen und ihm die Ermächtigung zu erteilen, die ent-

sprechenden Verträge abzuschliessen. Nutzungsdauer beträgt ab Schuljahr 2024/25 voraussichtlich vier Jahre bis zur Fertigstellung der Um- und Ausbauten im bestehenden Schulhaus.

Der Bericht der Rechnungskommission zur Rechnungsablage über den Sonderkredit sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

8.4 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Sonderkredit von brutto CHF 860'000 für den Erwerb und den Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und der schulbegleitenden Dienste

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit von brutto CHF 860'000.00 für den Erwerb und den Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und der Schulbegleitenden Dienste beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Antrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Der Auftrag und das Ziel sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Der Erwerb und der Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und der Schulbegleitenden Dienste entspricht der Gemeindestrategie,

dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan.

Wir empfehlen der Bevölkerung das Finanzgeschäft über den Sonderkredit von brutto CHF 860'000.00 für den Erwerb und den Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und der Schulbegleitenden Dienste zu genehmigen.

Vitznau, 25. Oktober 2023

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident
 sig. Simon Büeler, Mitglied
 sig. Aris Stampfli, Mitglied
 sig. Reto Walther, Mitglied

9 ANTRAG DES GEMEINDERATES

zur Teilrevision Gemeindeordnung vom 1. Januar 2024

Das Wichtigste in Kürze

Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung Vitznau beinhaltet Präzisierungen, Anpassungen und Ergänzungen zu Funktionen, Kommissionen und Organisation. Weiter wurden gleichzeitig einzelne Bestimmungen auf ihre Aktualität oder zeitgemässe Handhabung bzw. Rechtsanwendung überprüft.

- In der revidierten Gemeindeordnung wurde auf die Fusszeilen in einzelnen Paragraphen verzichtet. Entsprechend wurde am Schluss des Dokuments «Gemeindeordnung» eine Änderungstabelle eingefügt.
- In Gemeinden ohne Controlling-Kommission nimmt die Rechnungskommission die Aufgaben des strategischen Controllings wahr. Aktuell möchte der Gemeinderat an der Rechnungskommission festhalten. Den Stimmbürgern werden daher neu zwei Berichte unterbreitet.
- Präzisierung und Ausweitung der Unvereinbarkeiten von Funktionen.
- Sämtliche Änderungen der Zuteilungen der Gemeinderates-Ressorts werden der Gemeindeversamm-

lung zur Genehmigung vorgelegt. Bei Anpassungen von Pensen des Gemeinderates wird die Gemeindeversammlung orientiert.

- Neu sind die Rechte und Pflichten Leiter/-in Verwaltung erwähnt. Gemeindeschreiber/-in behält die Verantwortung für rechtsstaatlich korrekte Verwaltungsabläufe.
- Bisher bestand die Bildungskommission aus vier Mitgliedern, inkl. des für die Schule verantwortlichen Gemeinderatsmitglieds. Neu soll die Bildungskommission neben dem für die Schule verantwortlichen Gemeinderatsmitglied vier weitere Mitglieder haben.
- Die Schulleitung ist in der bestehenden Gemeindeordnung nicht erwähnt. Mit der aktuellen Teilrevision wird dies nachgeholt.
- Bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird die Teilrevision auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

9.1 Ausgangslage

9.1.1 Gemeindeordnung seit 2020 in Kraft

Die heute geltende Gemeindeordnung wurde von den Stimmberechtigten am 11. Juni 2007 angenommen und ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Im Zeitraum der letzten sechzehn Jahre sind auf übergeordneter Gesetzesstufe verschiedene Änderungen erfolgt, welche für die Gemeindeordnung von Vitznau drei Teilrevisionen erforderlich machten. Die vorliegende Teilrevision beinhaltet Präzisierungen, Anpassungen und Ergänzungen zu Funktionen, Kommissionen und Organisation. Weiter wurden einzelne Bestimmungen auf ihre Aktualität oder zeitgemässe Handhabung beziehungsweise Rechtsanwendung überprüft. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Ausführungen und Anpassun-

gen sind im Anhang (Synopsis) ersichtlich, der auf der Webseite und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Teilrevision der Gemeindeordnung ist der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

9.1.2 Teilrevision vor den nächsten Gemeinderatswahlen

Die Gemeinderatswahlen finden alle vier Jahre statt. Die Legislatur 2020/2024 dauert bis 31. August 2024. Die nächsten Erneuerungswahlen der Gemeindebehörde werden am 28. April 2024 durchgeführt (Beginn der neuen Legislatur 1. September 2024).

9.2 Inkrafttreten

1. Nach erfolgter Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 treten die revidierten Artikel der Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft, damit die Neuwahlen des Gemeinderates am 28. April 2024 erfolgen können. Der Amtsantritt für die nächste Legislaturperiode 2024 bis 2028 beginnt am 1. September 2024.

2. Übergangsbestimmung

Die laufende Legislaturperiode 2020 bis 2024 endet am 31. August 2024. Die Mitglieder des Gemeinderates (mit den damit verbundenen Chargen) gelten somit nach bisherigem Wahlmodus und diese sind bis 31. August 2024 gewählt.

9.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Gemeindeordnung Vitznau gemäss vorliegender Botschaft wie folgt zu ändern:

Teilrevision der §§ 4, 6, 15, 19, 23, 27, 28, 29, 33, 34, 35, 36 der Gemeindeordnung Vitznau

9.3.1 Hinweis

Die revidierte Gemeindeordnung (GO) sowie eine detaillierte Zusammenstellung aller Ausführungen und Anpassungen (Synopsis) liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem ist die revidierte Gemeindeordnung auf der Website der Gemeinde Vitznau aufgeschaltet (www.vitznau.ch).

9.4 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Teilrevision Gemeindeordnung vom 1. Januar 2024

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass zur Teilrevision Gemeindeordnung der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Sowie auf Paragraf 4 und 6 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen der Bevölkerung, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Gemeindeordnung vom 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Vitznau, 25. Oktober 2023

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

10 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN

10.1 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Den Antrag um Bewilligung kann nur der/die Ausländer/in stellen, der/die während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen. An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet.

Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, welche

- erfolgreich integriert sind;
- mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind und
- keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden mittels zwei Einbürgerungsgesprächen mit dem Gemeinderat geprüft.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

10.2 Einbürgerungsgesuch René Grübe

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an René Grübe, deutscher Staatsangehöriger, Hasliweid, Husenweidweg 1, Vitznau

Sachverhalt

Am 7. Juni 2022 hat René Grübe, Hasliweid, Husenweidweg 1, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

René Grübe wurde am 22. Juli 1971 in Gera im deutschen Bundesland Thüringen geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach seiner Hochschulreife (Maturität) studierte er Wirtschaftswissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mit dem Abschluss als Diplom-Kaufmann. Er arbeitete als Technischer Einkäufer in verschiedenen Unternehmen in Europa und Amerika. 2020 hat er seinen Job als Kaufmann «an den Nagel gehängt» und arbeitet seither auf dem Bio-Bauernhof Hasliweid seiner Lebenspartnerin Priska Infanger. Mit Leidenschaft züchtet er mit seiner Lebenspartnerin Engadiner Schafe und ist Mitglied im Schweizerischen Engadiner Schaf Zuchtverein. In seiner Freizeit ist er aktiv in der Natur und singt. Seit 2012 ist er Mitglied im SAC (Schweizer Alpen-Club) und



seit 2022 Mitglied bei Pro Rigi. 2016-2018 war er Sänger im Jodelclub «Echo Boll». Neu singt er bei der Jodlerformation «Waldrandspatzen».

René Grübe hat viele Jahre in Deutschland gelebt. 2011 bis 2012 lebte er in Mexiko. Seit 2012 lebt er in der Schweiz und seit 2018 in Vitznau. Mit seiner Lebenspartnerin Priska Infanger hat er einen 3-jährigen Sohn Alois. Wegen seiner Familie möchte René Grübe dauerhaft in der Schweiz leben.

10.2.1 Erhebungen

René Grübe erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse. Er wohnt seit Februar 2018 ununterbrochen in Vitznau beziehungsweise seit April 2012 ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich René Grübe bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

10.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Herrn René Grübe sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

10.3 Einbürgerungsgesuch Henry Maier

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Henry Maier, deutscher Staatsangehöriger, Rubistrasse 11, Vitznau

Sachverhalt

Am 21. September 2022 hat Henry Maier, Rubistrasse 11, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Henry Maier wurde am 27. Januar 1999 in Berlin DE als erstes Kind von Christine und Walter Maier geboren. Als gebürtiger Deutscher hat er die Schullaufbahn auf Deutsch absolviert und auf seinem Weg Erfahrungen in der englischen sowie französischen Sprache gesammelt. Im Alter von 10 Jahren kam er in die Schweiz. Nach seiner obligatorischen Schulzeit führte ihn sein Weg in eine technische Ausbildung als Elektroinstallateur bei der Firma Gasser in Ibach, nach welcher er das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erlangen konnte. Offen für neue Perspektiven, wechselte er vom Handwerk zum Schreibtisch, um in den nächsten 5 Jahren seine planerischen Fähigkeiten als Elektroplaner bei der Fa. R. Mettler in Ibach, auszubauen. Innerhalb dieser Zeit begann er eine Weiterbildung als diplomierter Techniker HF in Gebäudetechnik, welche er jedoch durch einen Perspektiven- und Motivationswechsel abbrach. Auch seine Berufung als Elektroplaner legte er folgendes Jahr darauf nieder, um sich seiner potenziellen Leidenschaft, der Psychologie, dem Menschen und seiner alles umfassenden Gesundheit zu widmen. Seine Freizeit verbringt er mit seinen besten Freunden, mit denen er Events diverser Art besucht oder auch einfach mal die lokalen Gegebenheiten der Seegemeinden genießt. Auch allein genießt er seine Zeit sehr und befasst sich mit alltäglichen Fragen oder



forscht für sich auch mal in den tieferen Gewässern des Lebens.

10.3.1 Erhebungen

Henry Maier erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse. Er wohnt seit Juli 2010 ununterbrochen in Vitznau und damit ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Henry Maier bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

10.3.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Herrn Henry Maier sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

10.4 Einbürgerungsgesuch Julia Maier

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Julia Maier, deutsche Staatsangehörige, Rubistrasse 11, Vitznau

Sachverhalt

Am 21. September 2022 hat Julia Maier, Rubistrasse 11, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Julia Maier wurde am 9. Januar 2005 in Berlin DE als drittes Kind von Christine und Walter Maier geboren. Im Alter von 5 Jahren ist sie in die Schweiz gekommen und besuchte die Kita und die Primarschule in Vitznau, im Anschluss die Sekundarstufe in Weggis, und hat im Laufe der Zeit durch eine Reihe Praktika ihre Leidenschaft für das Kochen und Backen entdeckt. Mit Abschluss der Schule in Weggis konnte sie sich eine Lehrstelle in ihrem Traumberuf als Konditor-Confiseur EFZ im Sommer 2021 bei der Konditorei Schwarzenberger in Küssnacht am Rigi sichern. Aktuell befindet sie sich im Endspurt ihrer Ausbildung und wird diese im Sommer 2024 abschliessen. Ebenfalls macht sie ihre Fahr-erlaubnis, welche sie in der Theorie bereits bestanden hat, aber aufgrund der gesetzlichen Regelungen, erst ab Sommer 2023 mit der praktischen Prüfung starten kann. In ihrer Freizeit teilt sie gerne ihre Interessen mit ihren besten Freunden und ihrer Familie. Dazu gehören Treffen in der Gemeinde wie z.B. im Kurpark, essen gehen in der Nostalgiebar, sportliche Aktivitäten und ihre Leidenschaft zum Kochen und Backen. Durch das Aufwachsen in der Schweiz und speziell in Vitznau, fühlt sie sich mit ihren Freunden und Bekannten in der Gemeinde sehr wohl. Eine Zukunft in der Schweiz ist für sie nicht nur aus familiärer und freundschaftlicher Sicht wichtig,



sondern auch um ihren Beruf in Zukunft in der Schweiz an ihren gewünschten Traumlokalen weiterzuverfolgen.

10.4.1 Erhebungen

Julia Maier erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse. Sie wohnt seit Juli 2010 ununterbrochen in Vitznau und damit ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Julia Maier bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

10.4.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Frau Julia Maier sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

10.5 Einbürgerungsgesuch Walter Maier

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Walter Maier, deutscher Staatsangehöriger, Rubistrasse 11, Vitznau

Sachverhalt

Am 21. September 2022 hat Walter Maier, Rubistrasse 11, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Walter Maier wurde am 25. Juni 1967 in Bad Säckingen DE geboren und ist in Südbaden in Murg und Bad Säckingen direkt an der Deutsch / Schweizer Grenze aufgewachsen. Als gebürtiger Deutscher hat er die obligatorische Schullaufbahn absolviert und mit der Realschule abgeschlossen. Nach seiner Schulzeit führte ihn sein Weg in eine technische Ausbildung als



Werkzeugmacher, welche er mit Auszeichnung abgeschlossen hat. Im Anschluss machte er eine Aus-

bildung als Polizeibeamter in Baden-Württemberg. Von 1992 bis 1996 hat er sich eine Auszeit im Ausland genommen, um sich seiner sportlichen Passion, dem Wellenreiten und Windsurfen, zu widmen. 1996 kam er zurück nach Deutschland, wo er seine heutige Frau Christine 1997 in Berlin kennlernte. Walter und Christine Maier haben im Jahr 1998 geheiratet und haben drei Kinder, Henry, geb. 1999, Yannick, geb. 2001 und Julia, geb. 2005. Im Jahr 1997 besuchte er die Technikerschule für Hochbau und gründete mit einem Freund eine eigene Baufirma, welche er im Jahr 2002 verkaufte, um bei der POK Pühringer Immobilien GmbH als Bauleiter und Geschäftsführer in Berlin zu arbeiten. Bis heute ist er bei der Pühringer Gruppe für die Umsetzung der Immobilienentwicklung in all ihren Facetten, sei es in der Schweiz oder in Deutschland, zuständig. Mit Start des Umbaus des Park Hotel Vitznau im Jahr 2009, wurde er mit seiner Familie im Jahr 2010 in Vitznau wohnhaft. Zuerst in der Altdorfstrasse 14, und seit 2013 in der Rubi-strasse 11. Walter Maier möchte sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen. In seiner Freizeit ist er gerne in diversen Vereinen, wie der Brauerei Vitznau, dem Porscheclub Schweiz und den Stadtschützen Luzern un-

terwegs oder umkreist mit seinem Motorrad die schönen Landschaften um den Vierwaldstättesee. Auch in der Bau- und Energiekommission der Gemeinde Vitznau ist er leidenschaftlich tätig, um seine Erfahrungen in die Gemeinde Vitznau einzubringen.

10.5.1 Erhebungen

Walter Maier erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfor-dernisse. Er wohnt seit Oktober 2009 ununterbrochen in Vitznau und damit ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Ge-meinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Walter Maier bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

10.5.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Herrn Walter Maier sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

10.5 Einbürgerungsgesuch Yannick Maier

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemein-debürgerrechts an Yannick Maier, deutscher Staats-angehöriger, Rubi-strasse 11, Vitznau

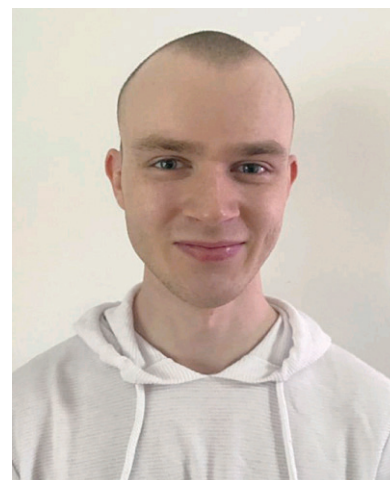
Sachverhalt

Am 21. September 2022 hat Yannick Maier, Rubi-strasse 11, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Yannick Maier wurde am 25. Februar 2001 in Berlin DE als zweites Kind von Christine und Walter Maier ge-boren. Im Alter vom 8 Jahren kam er in die Schweiz und besuchte die Grundschule Vitznau, später dann die Oberstufe in Weggis, wo er das Interesse in dem Fach Werken gefunden hat. Nach einer Schnupper-lehre konnte er sich für den Beruf als Schreiner begeistern und startete im Jahr 2018 die Lehre als Schreiner EFZ bei der Firma Murer und Gwerder in Weggis und schloss sie als Schreiner EBA im Sommer 2021 ab. Im Anschluss wechselte er dann zur Schreinerei Arnold nach Meierskappel, um die Lehre als Schreiner EFZ nachzuholen. Diese Ausbildung wird er im Sommer 2025 abschliessen. In seiner Freizeit beschäftigt er sich gerne mit seinem Auto und seinem Computer.

10.6.1 Erhebungen

Yannick Maier erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfor-dernisse. Er wohnt seit Juli 2010 ununterbrochen in



Vitznau und damit ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Ge-meinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Yannick Maier bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

10.6.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Herrn Yannick Maier sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

10.7 Einbürgerungsgesuch Familie Frank Schorling mit Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frank Schorling mit seinen Kindern Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene, deutsche Staatsangehörige, Husenstrasse 6, Vitznau

Sachverhalt

Am 16. Januar 2023 haben Frank Schorling und seine Kinder Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann, Tian Hui Helene, Husenstrasse 6, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Frank Schorling wurde am 27. Mail 1974 in Langen geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach seiner Matura absolvierte er zunächst eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann. Das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt schloss er als Diplom Kaufmann ab. Frank Schorling ist als Portfolio Manager in der Vermögensverwaltung bei einer Schweizer Bank tätig und wechselte 2009 betriebsintern von Frankfurt in die Zentrale nach Zürich. In seiner Freizeit betreibt er Triathlon und geht mit seinen Kindern wandern und Kajak fahren.

Frank Schorling ist verheiratet und lebt mit seiner Frau Yue Schorling-Zhang seit Januar 2009 in der Schweiz und seit Juni 2016 mit den drei Kindern in Vitznau. **Tian Ci Heinrich** wurde am 20. März 2011 in Zürich geboren und geht in Immensee zur Schule. Die Geschwister **Tian Cong Hermann** und **Tian Hui Helene** wurden am 29. Dezember 2013 in Luzern geboren und besuchen die Schule in Vitznau. In der Freizeit spielen Tian Cong Hermann Schlagzeug und Tian Hui Helene Cello an der Musikschule der Seegemeinden. Die Familie möchte sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen.



10.7.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Frank Schorling wohnt seit Juni 2016 ununterbrochen in Vitznau beziehungsweise seit Januar 2009 ununterbrochen in der Schweiz. Die Kinder Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene wurden in der Schweiz geboren. Sie wohnen seit ihrer Geburt in der Schweiz und ebenfalls seit Juni 2016 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich die Familie Frank Schorling mit Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie sind auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

10.7.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Herrn Frank Schorling mit seinen Kindern Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

TRAKTANDUM 7

11 ORIENTIERUNGEN

TRAKTANDUM 8

12 UMFRAGE

IHRE ANSPRECHPERSONEN

GEMEINDERAT

Herbert Imbach

Gemeindepräsident



Ressort Politik, Verwaltung und
Recht; Ressort Wirtschaft,
herbert.imbach@vitznau.lu.ch

Monika Camenzind

Gemeinderätin



Ressort Bildung;
Ressort Kultur und Freizeit
monika.camenzind@vitznau.lu.ch

Thierry Carrel

Gemeinderat



Ressort Gesundheit und Soziales
thierry.carrel@vitznau.lu.ch

Stefan Tobler

Gemeinderat



Ressort Finanzen
stefan.tobler@vitznau.lu.ch

Erich Waldis

Gemeinderat



Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung
erich.waldis@vitznau.lu.ch



Gemeindeverwaltung Vitznau
Dorfplatz 6
6354 Vitznau
041 399 02 20